



Konzern- abschluss

**93****KONZERN-
GESAMTERGEBNISRECHNUNG****94****KONZERN-
KAPITALFLUSSRECHNUNG****95****KONZERNBILANZ****96****KONZERN-EIGENKAPITAL-
VERÄNDERUNGSRECHNUNG****97****KONZERNANHANG**

- 97 Allgemeine Angaben
 - 97 Geschäftstätigkeit des Konzerns
 - 97 Grundlagen des Konzernabschlusses
 - 98 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden aufgrund geänderter Vorschriften
 - 100 Angaben zum Konsolidierungskreis und zu Anteilen an anderen Unternehmen
 - 107 Konsolidierungsmethoden
 - 108 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 116 Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden
 - 116 Zukunftsbezogene Annahmen und sonstige wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten
- 118 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 126 Erläuterungen zur Konzernbilanz
- 138 Sonstige Angaben
 - 138 Finanzrisiken und Risikomanagement
 - 141 Finanzinstrumente
 - 146 Kapitalmanagement
 - 147 Ergebnis je Aktie nach IAS 33
 - 147 Angaben zur Segmentberichterstattung
 - 150 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
 - 150 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
 - 155 Ereignisse nach dem Stichtag
 - 166 Honorare für die Abschlussprüfungsgesellschaft
 - 167 Organe der Gesellschaft
 - 169 Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB



KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022

in Tsd. €	Konzern- anhang	1.10.2021 bis 30.9.2022	1.10.2020 bis 30.9.2021
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	9	-98.883	178.378
Erträge aus dem Fondsgeschäft	10	43.156	42.083
Erträge aus dem Fonds- und Beteiligungsgeschäft		-55.726	220.461
Personalaufwand	11	-24.550	-23.101
Sonstige betriebliche Erträge	12	3.739	3.623
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-18.274	-14.546
Zinsertrag	14	28	771
Zinsaufwand	15	-1.135	-1.489
Übrige Ergebnisbestandteile		-40.192	-34.741
Ergebnis vor Steuern		-95.918	185.720
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	-1.639	-577
Ergebnis nach Steuern		-97.557	185.143
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter	25	-7	-9
Konzernergebnis		-97.564	185.134
a) Posten, die künftig nicht in das Konzernergebnis umgegliedert werden			
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Neubewertung der Netto- schuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	26	8.624	2.199
Sonstiges Ergebnis		8.624	2.199
Konzern-Gesamtergebnis		-88.939	187.333
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert) ¹	36	-5,19	10,76

¹ Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf dem Konzernergebnis, dividiert durch die im Berichtszeitraum durchschnittlich im Umlauf befindliche Anzahl von DBAG-Aktien.



KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022

MITTELZUFLUSS (+) / MITTELABFLUSS (-)			
in Tsd. €	Konzern- anhang	1.10.2021 bis 30.9.2022	1.10.2020 bis 30.9.2021
Konzernergebnis		-97.564	185.134
Wertsteigerung (-)/Wertreduzierung (+) von Finanzanlagen und Sonstigen Finanzinstrumenten, Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen, Gewinn (-)/Verlust (+) aus Wertpapieren	9, 17, 18, 20, 21	103.472	-175.860
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Vermögenswerten	9, 17	12	-6
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Ertragsteuerforderungen	22	-832	4.695
Zunahme (+)/Abnahme (-) übriger Aktiva (saldiert)	19, 22, 23	23.393	-22.692
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	26	-9.388	-2.766
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	22	137	3.533
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen	27	1.441	4.108
Zunahme (+)/Abnahme (-) übriger Passiva (saldiert)	22, 25, 29	8.867	-3.785
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		29.538	-7.638
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	9, 18	40.124	112.643
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	9, 18	-151.323	-90.107
Einzahlungen aus Abgängen von Sonstigen Finanzinstrumenten	21	81.987	25.988
Auszahlungen für Investitionen in Sonstige Finanzinstrumente	21	-102.405	-20.332
Cashflow aus dem Beteiligungsgeschäft	32	-131.617	28.192
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und von immateriellen Vermögenswerten	17	21	14
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögenswerte	17	-881	-89
Einzahlungen aus Abgängen von Wertpapieren	20, 32	74.802	0
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	20, 32	0	-75.112
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-57.675	-46.996
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen		-280	99.933
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	29, 32	-1.073	-795
Einzahlungen aus der Ziehung der Kreditlinien	28, 32	41.000	60.500
Auszahlungen für die Rückführung von Krediten	28, 32	0	-73.600
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividende)	24	-30.088	-12.035
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		9.559	74.003
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		-18.579	19.370
Finanzmittelbestand zum Beginn der Berichtsperiode	32	37.737	18.367
Finanzmittelbestand zum Ende der Berichtsperiode		19.158	37.737



KONZERNBILANZ

zum 30. September 2022

in Tsd. €	Konzern- anhang	30.9.2022	30.9.2021
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	17	155	439
Sachanlagen	17	2.310	4.220
Finanzanlagen	18	553.323	545.339
Langfristige Wertpapiere	20	0	75.059
Sonstige langfristige Vermögenswerte	23	852	647
Aktive latente Steuern	22	3.190	3.170
Summe langfristige Vermögenswerte		559.831	628.874
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen	19	21.475	45.132
Sonstige Finanzinstrumente	21	42.225	20.332
Ertragsteuerforderungen	22	1.661	829
Flüssige Mittel		19.158	37.737
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	23	2.056	2.049
Summe kurzfristige Vermögenswerte		86.576	106.079
Summe Aktiva		646.407	734.953
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		66.733	66.733
Kapitalrücklage		260.069	260.349
Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen		-503	-9.127
Konzernbilanzgewinn		253.156	380.807
Summe Eigenkapital	24	579.455	698.762
Fremdkapital			
Langfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	25	58	58
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	26	4.295	13.683
Sonstige langfristige Rückstellungen	27	546	1.519
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	29	941	3.149
Summe langfristiges Fremdkapital		5.840	18.409
Kurzfristiges Fremdkapital			
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	27	13.871	11.457
Kreditverbindlichkeiten	28	41.000	0
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	22	4.196	4.059
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	29	2.045	2.267
Summe kurzfristiges Fremdkapital		61.112	17.782
Summe Fremdkapital		66.952	36.191
Summe Passiva		646.407	734.953



KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022

in Tsd. €	Konzern- anhang	1.10.2021 bis 30.9.2022	1.10.2020 bis 30.9.2021
Gezeichnetes Kapital			
Zum Beginn der Berichtsperiode		66.733	53.387
Veränderung in der Berichtsperiode		0	13.347
Zum Ende der Berichtsperiode	24	66.733	66.733
Kapitalrücklage			
Zum Beginn der Berichtsperiode		260.349	173.762
Veränderung in der Berichtsperiode		-280	86.587
Zum Ende der Berichtsperiode	24	260.069	260.349
Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen			
Gesetzliche Rücklage			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode		403	403
Erstanwendung IFRS			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode		16.129	16.129
Rücklage für Änderungen von Rechnungslegungsmethoden			
Zum Beginn und Ende der Berichtsperiode		-109	-109
Rücklage für Gewinne/Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen			
Zum Beginn der Berichtsperiode	26	-25.550	-27.748
Veränderung in der Berichtsperiode	26	8.624	2.199
Zum Ende der Berichtsperiode	26	-16.925	-25.550
Zum Ende der Berichtsperiode		-503	-9.127
Konzernbilanzgewinn			
Zum Beginn der Berichtsperiode		380.807	207.708
Dividende	24	-30.088	-12.035
Konzernergebnis		-97.564	185.134
Zum Ende der Berichtsperiode		253.156	380.807
Gesamt		579.455	698.762



KONZERNANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2021 BIS ZUM
30. SEPTEMBER 2022

ALLGEMEINE ANGABEN

1. Geschäftstätigkeit des Konzerns

Die Deutsche Beteiligungs AG (DBAG) ist eine börsennotierte Private-Equity-Aktiengesellschaft. Sie initiiert und strukturiert geschlossene Private-Equity-Fonds („DBAG-Fonds“) für Investitionen in Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente von vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen und berät diese Fonds. Zudem geht sie auch mit dem eigenen Vermögen Beteiligungen ein, und zwar sowohl als Co-Investor der DBAG-Fonds („Co-Investments“) als auch unabhängig von diesen Fonds ausschließlich aus ihrer Bilanz („Langfristige Beteiligungen“).

Der Investitionsschwerpunkt der DBAG liegt traditionell im Mittelstand. Regional haben die meisten Portfoliounternehmen ihren Sitz oder ihren Geschäftsschwerpunkt im deutschsprachigen Raum („DACH-Region“). Seit 2020 investiert die DBAG zudem in Unternehmen in Italien. In Einzelfällen engagiert sich die DBAG auch in Unternehmen in anderen europäischen Ländern.

Erträge erzielt die DBAG als Investor aus der Steigerung des Wertes der Unternehmen, an denen sie sich beteiligt hat, und als Fondsberater aus der Erbringung von Dienstleistungen für die DBAG-Fonds.

Der Sitz der DBAG befindet sich in der Börsenstraße 1, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 52491 im Register des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

2. Grundlagen des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der DBAG zum 30. September 2022 steht in Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Kommission zur Anwendung in der Europäischen Union freigegeben sind. Ebenfalls angewendet werden die für den Konzernabschluss verbindlichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC). Zusätzlich werden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und



diesen Konzernanhang. Er fasst die Abschlüsse der DBAG und ihrer vollkonsolidierten Tochterunternehmen („DBAG-Konzern“) zusammen.

Von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellen neben der DBAG sieben (Vorjahr: sieben) weitere ihren Jahresabschluss jeweils zum Stichtag 30. September auf. Bei den übrigen vier (Vorjahr: vier) einbezogenen Unternehmen entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Diese Unternehmen stellen zu Konsolidierungszwecken einen Zwischenabschluss zum Abschlussstichtag der DBAG auf.

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss werden stetig angewandt, es sei denn, die IFRS machen Änderungen erforderlich (siehe Tz. 3) oder die Änderungen führen zu zuverlässigen und relevanteren Informationen. Zur Verbesserung der Klarheit haben wir im Berichtsjahr die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) erstmalig inklusive des Ergebnisses aus sonstigen Finanzinstrumenten ausgewiesen (siehe Tz. 6).

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Um Informationen zu liefern, die für das Geschäft der DBAG als Private-Equity-Gesellschaft relevant sind, werden anstelle von Umsatzerlösen die „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“ sowie die „Erträge aus dem Fondsgeschäft“ ausgewiesen. Die Posten des sonstigen Ergebnisses werden nach Berücksichtigung aller damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen und nach Berücksichtigung zugehöriger Umgliederungsbeträge angegeben. Umgliederungen zwischen dem sonstigen Ergebnis und dem Gewinn oder Verlust werden im Konzernanhang dargestellt.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden (siehe Tz. 32).

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Darstellung der Betragsangaben erfolgt gerundet auf Tausend Euro, es sei denn, aus Gründen der Transparenz sind Betragsangaben in Euro erforderlich. Dadurch kann es in den Tabellen dieses Berichts zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Vorstand der DBAG hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht am 24. November 2022 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat wird am 28. November 2022 über die Billigung des Konzernabschlusses beschließen.

3. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden aufgrund geänderter Vorschriften

Erstmals anzuwendende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf die am 30. September 2022 endende Berichtsperiode haben

Im Geschäftsjahr 2021/2022 waren keine neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden, die eine Auswirkung auf den Konzernabschluss zum 30. September 2022 haben.



Erstmals anzuwendende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen, die keine Auswirkungen auf die am 30. September 2022 endende Berichtsperiode haben

Im Konzernabschluss zum 30. September 2022 sind die folgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden:

- › Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“,
- › Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“,
- › Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DBAG.

Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

a) Zur Anwendung in der Europäischen Union freigegeben

Die nachfolgend aufgeführten neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet und von der Europäischen Kommission zur Anwendung in der Europäischen Union freigegeben. Der Zeitpunkt, ab dem der jeweilige Standard und die jeweilige Interpretation bzw. die jeweilige Änderung verpflichtend anzuwenden ist, ist jeweils in Klammern angegeben. Die DBAG beabsichtigt die erstmalige Anwendung jeweils für das Geschäftsjahr, das nach diesem Zeitpunkt beginnt. Von der Möglichkeit, diese Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden, wird somit kein Gebrauch gemacht.

- › Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (1. Januar 2023),
- › Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ (1. Januar 2023),
- › Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ (1. Januar 2023),
- › Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ (1. Januar 2022),
- › Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ (1. Januar 2022),
- › Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ (1. Januar 2022),
- › IFRS 17 „Versicherungsverträge“ und Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ (1. Januar 2023),
- › Jährliche Verbesserungen an den IFRS „Zyklus 2018 bis 2020“ (1. Januar 2022):
 - IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“,
 - IFRS 9 „Finanzinstrumente“,
 - IAS 41 „Landwirtschaft“.



Aus diesen Änderungen erwartet die DBAG keine Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

b) Zur Anwendung in der Europäischen Union noch nicht freigegeben

Die nachfolgend aufgeführten Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, von der Europäischen Kommission jedoch noch nicht zur Anwendung in der Europäischen Union freigegeben:

- › Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“,
- › Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“,
- › IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“,
- › Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Aus diesen Änderungen erwartet die DBAG keine Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

4. Angaben zum Konsolidierungskreis und zu Anteilen an anderen Unternehmen

4.1. Status der DBAG als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10

Die DBAG initiiert geschlossene Private-Equity-Fonds für Investitionen in Eigenkapital sowie eigenkapitalähnliche Instrumente an vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen. Sie wirbt von institutionellen Investoren Finanzierungszusagen für die DBAG-Fonds ein und erbringt für diese über vollkonsolidierte Tochterunternehmen vermögensverwaltende Dienstleistungen. Die Verwaltungsgesellschaften der DBAG-Fonds sind gegenüber den Investoren zur Anlage der Mittel nach einer vertraglich vereinbarten Investitionsstrategie verpflichtet, die das Realisieren von Wertsteigerungen durch Verkauf und die Erzielung laufender Erträge zum Ziel hat. Die Ertragskraft der von den DBAG-Fonds eingegangenen Unternehmensbeteiligungen sowie ihrer Langfristigen Beteiligungen bewertet und beurteilt die DBAG quartalsweise auf Basis der beizulegenden Zeitwerte. Damit erfüllt die DBAG als Mutterunternehmen die Definitionskriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Die DBAG ist als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) anerkannt. Sie ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, und ihre Aktionärsstruktur setzt sich aus privaten Einzelaktionären, Family Offices und institutionellen Investoren zusammen. Sie geht mit dem eigenen Vermögen Beteiligungen ein, überwiegend als Co-Investor der DBAG-Fonds, aber auch unabhängig von den DBAG-Fonds außerhalb von deren Anlagestrategien. Auf Grundlage von Co-Investitionsvereinbarungen mit den DBAG-Fonds investiert die DBAG an der Seite der Fonds jeweils zu denselben Bedingungen in dieselben Unternehmen und in dieselben Instrumente. In die Co-Investitionsvehikel und DBAG-Fonds sind Mitarbeiter (nahestehende Personen) und ehemalige Mitarbeiter der DBAG mitinvestiert. Aufgrund des geringen Investitionsanteils der nahestehenden Personen hat dies keine Auswirkung auf die Eigenschaft der DBAG als Investmentgesellschaft. Auch die unabhängig von den DBAG-Fonds eingegangenen Beteiligungen haben keine Auswirkung auf die Eigenschaft der DBAG als Investmentgesellschaft. Alle typischen Merkmale einer Investmentgesellschaft sind damit erfüllt.



4.2. Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 konsolidiert die DBAG nur solche Tochterunternehmen, die als Dienstleister in Bezug auf die Investitionstätigkeit der Investmentgesellschaft tätig sind. In den Konzernabschluss zum 30. September 2022 werden die folgenden Tochterunternehmen einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % ¹	Wenn abweichend, Stimm- rechtsanteil in % ¹
AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00	
DBAG Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100,00	
DBG Advising GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00	
DBG Fund VI GP (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00	
DBG Fund VII GP S.à r.l.	Luxembourg-Findel, Luxemburg	0,00	
DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00	
DBG Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	
DBG Management GP (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	3,00	0,00
DBG Managing Partner GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00	
DBG New Fund Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	
European PE Opportunity Manager LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00	

1 Kapital- bzw. Stimmrechtsanteil, der der DBAG effektiv zuzurechnen ist

Diese Tochterunternehmen erbringen Verwaltungs- oder Beratungsleistungen für die DBAG-Fonds. Das Leistungsspektrum umfasst bei der Beratung im Einzelnen: das Suchen, Prüfen und Strukturieren von Beteiligungsmöglichkeiten, das Verhandeln der Beteiligungsverträge, das Erstellen von Entscheidungsvorlagen für die Fonds, die Begleitung der Portfoliounternehmen während der Haltedauer und das Verwerten der Portfoliounternehmen der Fonds. Bei der Verwaltung der DBAG-Fonds umfasst das Leistungsspektrum zusätzlich das Treffen der Investitionsentscheidung. Mit der Verwaltung der deutschen Fondsgesellschaften ist die DBG Managing Partner GmbH & Co. KG betraut, die als sogenannte kleine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) registriert ist; die DBG Management GP (Guernsey) Ltd. ist auf Guernsey als KVG nach dem Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law registriert und verwaltet die in Luxemburg und auf Guernsey ansässigen Fondsgesellschaften.

Im Fall der DBAG Italia S.r.l., der DBG Management GmbH & Co. KG und der DBG New Fund Management GmbH & Co. KG resultiert das Mutter-Tochter-Verhältnis daraus, dass die DBAG die Mehrheit der Stimmrechte an diesen Unternehmen hält und darüber die Kontrolle über diese Unternehmen erlangt.

Im Fall der AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, der DBG Advising GmbH & Co. KG, der DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, der DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P., der DBG Management GP (Guernsey) Ltd., der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der European PE Opportunity Manager LP verfügt die DBAG über keinen mehrheitlichen Stimmrechtsanteil. Allerdings sind bei den genannten Gesellschaften der DBAG nahestehende Personen stimmberechtigte Gesellschafter, die der DBAG im Sinne des IFRS 10 eine beherrschende Stellung einräumen. Die DBAG hat somit die Verfügungsgewalt über die relevanten Tätigkeiten des Unternehmens; zudem erhält sie die Mehrheit der ausschüttungsfähigen Beträge und kann die Höhe dieser variablen Rückflüsse beeinflussen.



Die Kontrolle über die DBG Fund VII GP S.à r.l. erlangt die DBAG über die vollkonsolidierte AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, die sämtliche Kapitalanteile an der Gesellschaft hält.

4.3. Nicht konsolidierte konzerninterne Investmentgesellschaften

Die Co-Investments, die die DBAG aus ihrem eigenen Vermögen zum Erzielen eines Gleichlaufs ihrer Interessen zusammen mit denen der von ihr betreuten DBAG-Fonds im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit tätigt, geht sie jeweils über eigene Gesellschaften ein („Co-Investitionsvehikel“). Diese Gesellschaften erbringen keine anlagebezogenen Dienstleistungen, sondern dienen allein dem Zweck, die Co-Investments der DBAG an der Seite eines Fonds zu bündeln. Die im Berichtsjahr gegründete DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp wird zukünftig die Co-Investments der DBAG an der Seite des DBAG ECF IV bündeln.

Langfristige Beteiligungen, die die DBAG unabhängig von den DBAG-Fonds aus ihrer eigenen Bilanz tätigt, geht sie ebenfalls über eine eigene Gesellschaft ein („Bilanz-Investitionsvehikel“). Jedes Bilanz-Investitionsvehikel dient allein dem Zweck, eine Langfristige Beteiligung der DBAG zu halten, es erbringt keine anlagebezogenen Dienstleistungen. Im Berichtsjahr wurde eine neue Gesellschaft zu diesem Zweck gegründet, die DBAG Bilanzinvest IV (Dental) GmbH & Co. KG. Über diese Gesellschaft wurde die vierte Langfristige Beteiligung der DBAG eingegangen.

Die Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH (DBG) erfüllt die Kriterien einer Investmentgesellschaft. Bevor die Co-Investments an der Seite der DBAG-Fonds eingeführt wurden, investierte die DBAG über diese Gesellschaft in einzelne Portfoliounternehmen und in Auslandsfonds. Aus der DBG sind nur noch Ausschüttungen nach Veräußerung einer verbliebenen Beteiligung zu erwarten. Sie erbringt zusätzlich anlagebezogene Dienstleistungen.

Die Co-Investitionsvehikel, die Bilanz-Investitionsvehikel und die DBG – zusammenfassend als konzerninterne Investmentgesellschaften bezeichnet – werden nicht konsolidiert, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen (siehe dazu die Ausführungen in Tz. 6 unter der Überschrift „Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert“).

Name	Sitz	Kapital-/ Stimm- rechtsanteil in %
DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest II (TGA) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest III (data centers) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest IV (Dental) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp	Senningerberg, Luxemburg	99,14
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VII Konzern SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH	Königstein/Taunus	100,00

¹ Die DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG umfasst drei aufeinanderfolgende Investitionsperioden des DBAG ECF: DBAG ECF I (im Vorjahr als Original-Investitionsperiode bezeichnet), DBAG ECF II (im Vorjahr als erste neue Investitionsperiode bezeichnet) und DBAG ECF III (im Vorjahr als zweite neue Investitionsperiode bezeichnet), die als gesonderte Buchungskreise geführt werden.



Grundlage für die Investitionen der DBAG aus dem eigenen Vermögen an der Seite der DBAG-Fonds sind Co-Investitionsvereinbarungen mit den Fonds. Für die DBAG ergibt sich aus diesen Vereinbarungen die vertragliche Verpflichtung, Finanzmittel für Investitionen und Kosten in einer für den jeweiligen Fonds festen Quote bereitzustellen; sie kann sich von dieser vertraglichen Verpflichtung einseitig lösen (sogenanntes Opt-out-Recht), verlore dann aber für die restliche Laufzeit eines DBAG-Fonds die Möglichkeit, an der Seite des betreffenden Fonds zu investieren. Um ihre Mittel rentabel investieren zu können und zugleich die eigenen Interessen mit denen der Fondsinvestoren in Übereinstimmung zu bringen, hat die DBAG nicht die Absicht, dieses Opt-out-Recht auszuüben.

Für die DBAG bestehen zum Bilanzstichtag die folgenden Verpflichtungen aus den Co-Investitionsvereinbarungen („Abrufbare Kapitalzusagen“):

in Tsd. €

Name	Kapitalzusage	Kumulierte Kapitalabrufe 30.9.2022	Abrufbare Kapitalzusagen 30.9.2022
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF I)	120.457	99.202	46.507
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF II)	34.751	25.647	16.054
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF III)	43.302	39.163	4.139
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L.	103.950	103.805	1.181
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	133.000	149.233	3.685
DBAG Fund VII Konzern SCSp	183.000	198.532	3.407
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	17.000	19.105	1.600
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	210.000	115.925	94.075
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	45.000	16.383	28.617
	890.460	766.994	199.267

in Tsd. €

Name	Kapitalzusage	Kumulierte Kapitalabrufe 30.9.2021	Abrufbare Kapitalzusagen 30.9.2021
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF I)	120.457	99.145	46.565
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF II)	34.751	25.550	16.151
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF III)	43.302	33.470	9.832
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L.	103.950	103.805	1.181
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	133.000	144.261	7.419
DBAG Fund VII Konzern SCSp	183.000	179.608	21.785
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	17.000	17.240	3.293
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	210.000	33.616	176.384
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	45.000	9.804	35.196
	890.460	646.498	317.806

Die abrufbaren Kapitalzusagen werden gemäß den Bestimmungen der Fonds-Gesellschaftsverträge ermittelt. Sie umfassen die noch nicht abgerufenen Kapitalzusagen sowie die



abrufbaren Ausschüttungen. Gemäß den Vertragsbedingungen der DBAG-Fonds ist es zulässig, Ausschüttungen im Umfang von bis zu 20 Prozent²² der ursprünglichen Kapitalzusagen für Nachfolgeinvestitionen in bestehende Portfoliounternehmen abzurufen. Damit können für einen einzelnen Fonds kumulierte Kapitalabrufe von maximal 120 Prozent erreicht werden. Zum Stichtag sind bei den Co-Investitionsvehikeln des DBAG ECF I, des DBAG ECF II, des DBAG Fund V, des DBAG Fund VI und des DBAG Fund VII abrufbare Ausschüttungen in den abrufbaren Kapitalzusagen enthalten.

Die DBAG hat aufgrund der Co-Investitionstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr aus den konzerninternen Investmentgesellschaften die folgenden Auszahlungen erhalten bzw. Investitionen getätigt:

2021/2022		
in Tsd. €		
Name	Auszahlungen	Investitionen
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF I)	0	57
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF II)	20.198	97
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF III)	0	5.693
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L.	629	0
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	18.751	3.734
DBAG Fund VII Konzern SCSp	546	25.830
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	0	3.009
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	0	52.839
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	0	5.994
	40.124	97.253

2020/2021		
in Tsd. €		
Name	Auszahlungen	Investitionen
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF I)	60.614	1.399
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF II)	10.526	22
DBAG ECF Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF III)	0	5.055
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L.	0	0
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	19.290	1.660
DBAG Fund VII Konzern SCSp	18.393	18.497
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	3.533	4.272
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	0	31.542
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	0	9.482
	112.355	71.931

Die Auszahlungen des Co-Investitionsvehikels des DBAG ECF II betreffen Rückflüsse aus zwei Portfoliounternehmen nach ihrer Refinanzierung.

Das Co-Investitionsvehikel des DBAG ECF III tätigte im Wesentlichen Folgeinvestitionen in zwei bestehende Portfoliounternehmen zur Begleitung von Zukäufen.

²² Im DBAG ECF I sind von den Ausschüttungen nach dem 30. April 2020 bis zu 10 Prozent der relevanten Kapitalzusagen für Nachfolgeinvestitionen abrufbar.



Die Auszahlungen des Co-Investitionsvehikels des DBAG Fund VI gehen im Wesentlichen auf die Ausschüttung nach der Teil-Veräußerung von einer Beteiligung zurück. Die Einzahlungen betreffen im Wesentlichen die Begleitung von Folgeinvestitionen in zwei bestehenden Portfoliounternehmen mit weiterem Eigenkapital.

Die DBAG Fund VII Konzern SCSp (Main Pool) tätigte Investitionen in zwei neue Portfoliounternehmen und begleitete Folgeinvestitionen in vier bestehenden Portfoliounternehmen mit weiterem Eigenkapital. Bei den zwei neuen Portfoliounternehmen und bei zwei der Folgeinvestitionen hat die DBAG Fund VII B Konzern SCSp (Top-up Fund) mitinvestiert.

Das Co-Investitionsvehikel des DBAG Fund VIII tätigte Investitionen in vier neue Portfoliounternehmen und begleitete Folgeinvestitionen in zwei bestehenden Portfoliounternehmen mit weiterem Eigenkapital. Bei zwei der neuen Portfoliounternehmen hat die DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P. (Top-up Fund) mitinvestiert.

4.4. Anteile an Portfoliounternehmen

Die DBAG ist an einem Portfoliounternehmen direkt beteiligt:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Wenn abweichend, Stimmrechtsanteil in %
JCK Holding GmbH Textil KG	Quakenbrück	3,60	0,00

Die DBAG hat auf das Portfoliounternehmen keinen maßgeblichen Einfluss. Aufgrund der Zuordnung zum Investmentgeschäft wird die Beteiligung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen (siehe dazu die Ausführungen in Tz. 6 unter der Überschrift „Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert“).

4.5. Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Folgende Tochterunternehmen werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Kapital-/Stimm- rechtsanteil in %
DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest II (TGA) Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest III (data centers) Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest IV (Dental) Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Expansion Capital Fund IV SCSp	Senningerberg, Luxemburg	13,04
DBG Advising Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,00
DBG ECF IV GP S.à r.l.	Senningerberg, Luxemburg	13,04
DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	13,04
DBG Fund LP (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	13,04
DBG Fund VIII GP (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	13,04
DBG Managing Partner Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,00
DBG Service Provider Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	13,04
RQPO Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	81,00
RQPO Beteiligungs GmbH & Co. Papier KG	Frankfurt am Main	90,00



Diese Tochterunternehmen erbringen keine anlagebezogenen Dienstleistungen und werden deshalb nicht konsolidiert, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Im Berichtsjahr hat die DBAG die Beherrschung über drei neue Unternehmen erlangt. Die DBAG Bilanzinvest IV (Dental) Verwaltungs GmbH ist die Komplementärin des vierten Bilanz-Investitionsvehikels. Die DBAG Expansion Capital Fund IV SCSp ist das zukünftige Investitionsvehikel für die Investoren des DBAG ECF IV. Zum Berichtstichtag wird sie noch von der DBAG beherrscht. Die im Berichtsjahr gegründete DBG ECF IV GP S.à r.l. wird zukünftig Verwaltungsleistungen für den DBAG ECF IV erbringen. Sie hat im Berichtsjahr keine Geschäftstätigkeit ausgeübt und ist deshalb wegen Unwesentlichkeit nicht zu konsolidieren.

Weitere Erläuterungen finden sich in Tz. 39 unter den Überschriften „Beziehungen zu der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der DBG Advising GmbH & Co. KG“ und „Beziehungen zu der DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG und der DBG Fund LP (Guernsey) Limited“.

4.6. Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der DBAG und ihrer Tochterunternehmen als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Beraterin von Private-Equity-Fonds bestehen vertragliche Regelungen zwischen der DBAG und den im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit initiierten gesellschaftsrechtlichen Strukturen der verwalteten oder beratenen DBAG-Fonds. Insbesondere werden von den verwaltenden Tochterunternehmen der DBAG in der Gründungsphase eines DBAG-Fonds bestimmte Kosten vorverauslagt. Diese werden den Unternehmen von den Investoren der betreffenden Fonds mit Beginn der jeweiligen Investitionsperiode erstattet. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Kosten vorverauslagt.

Die nachfolgenden von der DBAG im Rahmen ihrer oben genannten Geschäftstätigkeit initiierten Gesellschaften sind die Investitionsvehikel für die deutschen und internationalen Investoren der DBAG-Fonds. Aus Sicht des DBAG-Konzerns handelt es sich um sogenannte strukturierte Unternehmen, die zum 30. September 2022 weder konsolidiert noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden:

Name	Sitz	Kapital-/Stimmrechtsanteil in %
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund V GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund V International GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund V Co-Investor GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VI (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VII SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	0,00
DBAG Fund VII B SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	0,00
DBAG Fund VII Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VII B Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Fund VIII Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
European Private Equity Opportunities I LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
European Private Equity Opportunities II LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00



Der DBAG-Konzern hat gegenüber diesen strukturierten Unternehmen weder vertragliche oder wirtschaftliche Verpflichtungen noch hat er an diese Gesellschaften finanzielle Mittel oder Vermögenswerte zu übertragen. Wirtschaftliche Risiken bestehen ausschließlich aufgrund der Beratungs- oder Verwaltungstätigkeit für die DBAG-Fonds: Konzernunternehmen erhalten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Vergütungen für die an die DBAG-Fonds erbrachten Dienstleistungen (siehe dazu Tz. 4.2 sowie Tz. 39).

Die Verlustrisiken aus diesen strukturierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen auf Zahlung der vertraglichen Verwaltungsvergütung. Diese Vergütung wird nach Einforderung binnen 30 Tagen fällig.

in Tsd. €	30.9.2022	30.9.2021
Name	Maximales Verlustrisiko	Maximales Verlustrisiko
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG (DBAG ECF II)	0	35
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG (DBAG ECF II)	0	97
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG (DBAG ECF III)	0	204
DBAG Fund VI (Guernsey) L.P.	1.279	1.396
DBAG Fund VII SCSp	8.158	25.099
DBAG Fund VII B SCSp	2.533	3.822
DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P.	4.456	4.008
DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P.	226	123
DBAG Fund VIII Feeder GmbH & Co. KG	20	20
	16.672	34.804

Aus allen anderen nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, bei denen die DBAG als Initiator aufgetreten ist, resultieren für den DBAG-Konzern zum Stichtag keine (Vorjahr: keine) vertraglichen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen, die zum Zu- oder Abfluss von Finanzmitteln führen oder ein Verlustrisiko für den DBAG-Konzern beinhalten können.

Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Die Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB finden sich unter Textziffer 43 dieses Konzernanhangs.

5. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode zu dem Zeitpunkt, in dem die DBAG beherrschenden Einfluss über das jeweilige Tochterunternehmen erlangt hat (Erwerbszeitpunkt). Die Anschaffungskosten werden mit den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten verrechnet. Die Wertansätze werden in den Folgeperioden fortgeführt.

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Latente Ertragsteuern werden bei den Konsolidierungsvorgängen berücksichtigt.



6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz von Vermögenswerten und Schulden

Nichtfinanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der DBAG ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, und wenn ihre Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Nichtfinanzielle Schulden werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung der Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen ergibt, die einen wirtschaftlichen Nutzen haben, und wenn der Erfüllungsbetrag verlässlich ermittelt werden kann.

Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden einheitlich für alle Finanzinstrumente zum Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden einheitlich anhand von zwei Kriterien, dem Geschäftsmodell- und dem Zahlungsstromkriterium, in drei Kategorien klassifiziert. Aus der Klassifizierung folgt deren Bewertung.

Die folgenden drei Kategorien sind für finanzielle Vermögenswerte vorgesehen:

- › „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“,
- › „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“,
- › „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, erfüllen das Zahlungsstromkriterium. Sie werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell der DBAG klassifiziert:

- › Sieht das Geschäftsmodell vor, dass der Vermögenswert gehalten und die vertraglichen Zahlungsströme vereinnahmt werden, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- › Sieht das Geschäftsmodell sowohl das Halten als auch Verkäufe der Vermögenswerte vor, zum Beispiel um einen bestimmten Liquiditätsbedarf zu decken, so werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Investmentgeschäft der DBAG zuzuordnen sind, werden hingegen stets erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gleiches gilt für finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert

Aufgrund der Geschäftstätigkeit des DBAG-Konzerns als Finanzinvestor wird der Konzernabschluss maßgeblich geprägt durch die erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen

- › Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften (siehe Tz. 4.3) und
- › Anteile an einem Portfoliounternehmen (siehe Tz. 4.4).



Sämtliche Anteile an Portfoliounternehmen werden – unabhängig davon, ob sie direkt oder über konzerninterne Investmentgesellschaften gehalten werden – im Zugangszeitpunkt und zu allen späteren Quartals- und Bilanzstichtagen vom internen Bewertungsausschuss der DBAG zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dem Bewertungsausschuss gehören die Mitglieder des Vorstands, zwei Mitarbeiter des Finanzbereichs und die Investmentcontroller an.

Für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 hat die DBAG eine Bewertungsrichtlinie erarbeitet. Diese orientiert sich an den Empfehlungen der International Private Equity and Venture Capital Valuation (IPEV) Guidelines in der Fassung vom Dezember 2018, soweit diese im Einklang mit den IFRS stehen. Die Bewertungsrichtlinie der DBAG konkretisiert die Anwendung der IPEV Guidelines, soweit diese unbestimmt sind oder die Einhaltung der IFRS dies erfordert, für eine intersubjektiv nachvollziehbare Anwendung bei der DBAG. Die IPEV Guidelines sind nicht verpflichtend anzuwenden, es handelt sich vielmehr um eine Zusammenfassung der üblichen Bewertungspraxis für die Private-Equity-Branche.

Bei der Bewertung zum 31. März 2022 wurde darüber hinaus der Empfehlung des IPEV Board vom März 2022 gefolgt, ausgewählte Aspekte der „Special Valuation Guidance“ vom März 2020 zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit der Unsicherheit im Hinblick auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die beiden Komponenten der Multiplikatoren (Zähler und Nenner) waren bei deren Ableitung zum 31. März 2022 Ermessensentscheidungen zu treffen, um eine Vergleichbarkeit zwischen den Multiplikatoren und den Bewertungsparametern der Portfoliounternehmen herzustellen. Für die Bewertung zum aktuellen Stichtag ist die Special Valuation Guidance nicht mehr relevant, da die Multiplikatoren und die Bewertungsparameter der Portfoliounternehmen wieder vergleichbar sind.

Allgemeine Grundsätze für die Zeitwertermittlung

Die beizulegenden Zeitwerte werden für die verschiedenen Klassen von Finanzinstrumenten nach einheitlichen Bewertungsverfahren und auf der Grundlage einheitlicher Inputfaktoren ermittelt. Im Einklang mit den IPEV Guidelines werden alle bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt zu jedem Quartals- und Bilanzstichtag (Bewertungsstichtag) unter Berücksichtigung aller wertbildenden Informationen, also aller Ereignisse zwischen Bewertungsstichtag und Aufstellungsdatum des Konzernabschlusses, soweit diese bewertungsrelevante Erkenntnisse liefern, die den Marktteilnehmern bereits zum Bewertungsstichtag bekannt waren oder hätten bekannt sein können.

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in einem gewissen Maße Ermessensentscheidungen des Bewertungsausschusses notwendig, das heißt, es müssen Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Der Bewertungsausschuss begründet diese sachlich und dokumentiert sie in den Bewertungsunterlagen. Seine Annahmen und Schätzungen basieren auf den jeweils aktuellen Informationen und Entwicklungen sowie seinen Erfahrungswerten und werden ohne Willkür stetig angewendet.

Der Bewertungsausschuss analysiert nach jedem Abgang eines Portfoliounternehmens, ob und, wenn ja, inwieweit der realisierte Wert von dem zuletzt ermittelten beizulegenden Zeitwert abweicht („Backtesting“). Das Backtesting liefert Informationen über die Ursachen der bei der Veräußerung eingetretenen Wertänderungen, um den Bewertungsprozess fortlaufend zu verbessern.

Zeitwert im Zugangszeitpunkt

Im Zugangszeitpunkt entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten. Anschaffungsnebenkosten werden nicht aktiviert, sondern unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Zu den Anschaffungsnebenkosten gehören an Vermittler, Berater (beispielsweise



Rechts- oder Unternehmensberater), Makler und Händler gezahlte Vergütungen, an Aufsichtsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtende Abgaben sowie für die Transaktion anfallende Steuern und Gebühren.

Zeitwerthierarchie bei der Folgebewertung

An den nachfolgenden Stichtagen werden die beizulegenden Zeitwerte unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ermittelt.

Soweit möglich, wird der beizulegende Zeitwert eines Portfoliounternehmens zu den nachfolgenden Stichtagen anhand von Preisen aus Markttransaktionen ermittelt, die am Bewertungsstichtag oder unmittelbar vor diesem Datum zu beobachten waren. Dies ist in der Regel bei Unternehmen möglich, deren Anteile börsennotiert sind. Diese Portfoliounternehmen werden zum Börsenkurs am Bewertungsstichtag oder zum Börsenkurs am letzten Handelstag vor diesem Datum bewertet. Als relevanter Börsenplatz für die Preisermittlung wird der Hauptmarkt oder der vorteilhafteste Markt verwendet. Der so ermittelte beizulegende Zeitwert wird weder um Zu- oder Abschläge für die Veräußerung größerer Aktienpakete noch um Abschläge für Veräußerungskosten gekürzt.

Bei nicht börsennotierten Unternehmen kommt gegebenenfalls die Bewertung auf Basis eines unterzeichneten Kaufvertrags oder eines verbindlichen Kaufangebots in Betracht, wenn der Vollzug des Kaufvertrags hinreichend sicher ist oder das Kaufangebot mit hinreichender Sicherheit realisiert werden kann. Gegebenenfalls können nicht börsennotierte Unternehmen auch auf Basis maßgeblicher Vergleichswerte kürzlich zurückliegender Transaktionen für das Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente des Portfoliounternehmens (Finanzierungsrunden) oder auf Basis maßgeblicher Vergleichswerte kürzlich stattgefundener Transaktionen am Markt bewertet werden.

Sofern der am Markt beobachtbare Transaktionspreis zum Bewertungsstichtag bzw. der Preis der zuletzt getätigten Transaktion vor dem Bewertungsstichtag keinen verlässlichen Wertansatz darstellt, zum Beispiel wegen mangelnder Liquidität des Marktes oder im Falle einer erzwungenen Transaktion oder eines Notverkaufs, kommen Bewertungsverfahren zum Einsatz, mit denen die Zeitwerte auf der Basis von Annahmen ermittelt werden.

Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3

Die Ermittlung des Nettovermögenswertes nicht konsolidierter Tochterunternehmen, insbesondere der konzerninternen Investmentgesellschaften (Co-Investitionsvehikel, Bilanz-Investitionsvehikel und DBG), erfolgt nach dem Sum-of-the-Parts-Verfahren.

Bei diesem Verfahren werden die einzelnen Vermögens- und Schuldposten gesondert mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend zum Nettovermögenswert der nicht konsolidierten Tochterunternehmen aggregiert.

Ausgewählte Mitglieder des Investmentadvisoryteams und ausgewählte Geschäftsleiter, die nicht dem Investmentadvisoryteam angehören, erhalten für ihren immateriellen Gesellschafterbeitrag zum Fonds eine Beteiligung an dessen Ergebnis (den sogenannten Carried Interest), nachdem die Fondsinvestoren und die DBAG ihr eingesetztes Kapital zuzüglich einer Vorzugsrendite realisiert haben („Vollrückzahlung“, siehe Tz. 39). Für Zwecke der Zeitwertermittlung wird bei der Beurteilung, ob diese Bedingungen erfüllt sind, die Totalliquidation des Portfolios eines Fonds zum Stichtag unterstellt. Erreicht die Summe der zu einem Stichtag bereits realisierten Veräußerungserlöse zuzüglich der Zeitwerte der noch im Portfolio gehaltenen Unternehmensbeteiligungen die Vollrückzahlung, so wird der Anteil am Nettovermögenswert eines Co-Investitionsvehikels um den rechnerischen Carried Interest vermindert.



Die Portfoliounternehmen werden nach dem Multiplikatorverfahren bewertet. Eine indirekt gehaltene Auslandsfonds Beteiligung wird nach dem DCF-Verfahren bewertet.

Beim Multiplikatorverfahren wird zunächst der Gesamtwert des Unternehmens durch Anwendung eines Multiplikators auf eine Bezugsgröße des zu bewertenden Unternehmens ermittelt. Als Bezugsgröße wird in der Regel das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung materieller und immaterieller Vermögenswerte (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation [EBITDA]) herangezogen. Zwei Portfoliounternehmen werden auf Basis der Bezugsgröße Umsatz bewertet, weil diese Unternehmen sich noch in der Anlaufphase befinden.

Die Bezugsgröße stammt aus den aktuellsten verfügbaren Finanzdaten des Portfoliounternehmens. Um eine nachhaltig erzielbare Bezugsgröße zu erhalten, werden die Daten um Sondereinflüsse wie Einmalaufwendungen oder Abschläge für Risiken bereinigt. Darüber hinaus werden auf die verwendeten Bezugsgrößen Zu- oder Abschläge vorgenommen, wenn aktuelle Informationen vorliegen, die in den Finanzdaten noch nicht berücksichtigt sind.

Der Multiplikator wird aus vergleichbaren kürzlich stattgefundenen Transaktionen abgeleitet, sofern für das Portfoliounternehmen repräsentative, kürzlich zurückliegende Transaktionen am Markt beobachtet wurden und für diese Transaktionen die maßgeblichen Vergleichswerte in ausreichend verlässlicher und detaillierter Form verfügbar sind.

Da es in der Regel keine börsennotierten Unternehmen gibt, die insbesondere hinsichtlich Größe, Wachstumsraten und Margen mit dem zu bewertenden Portfoliounternehmen vergleichbar sind, wird der Multiplikator vorwiegend aus dem zum Einstieg ermittelten Multiplikator abgeleitet (Einstiegsmultiplikator). Diese Einstiegsmultiplikatoren werden entsprechend der Entwicklung des Referenzmultiplikators fortgeschrieben („Kalibrierung“); dieser wiederum ergibt sich aus dem Median einer Vergleichsgruppe ähnlicher, möglichst vergleichbarer Unternehmen („Peer Group“). Die Kalibrierung wird stetig angewendet.

Für einzelne, sich bereits länger im Portfolio befindende Unternehmen besteht aus Stetigkeitsgründen hier eine Ausnahme. Statt einer Kalibrierung werden auf den Median der Vergleichsgruppe Zu- oder Abschläge vorgenommen, um den Unterschieden zwischen den Portfoliounternehmen und den Peer-Group-Unternehmen hinsichtlich des Geschäftsmodells, des geografischen Fokus ihrer Tätigkeit und ihrer Größe Rechnung zu tragen.

Die Beteiligung an einem fremdgemanagten Auslandsfonds wird nach dem DCF-Verfahren bewertet. Dabei werden die von dem Manager erwarteten Netto-Rückflüsse aus dem Verkauf des letzten verbliebenen Portfoliounternehmens (nach Abzug von Carried Interest) mit einem Diskontierungssatz auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

Ertragsrealisation

Aufgrund der Besonderheiten, die sich aus der Geschäftstätigkeit des DBAG-Konzerns als Finanzinvestor ergeben, werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung anstelle von Umsatzerlösen die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) sowie die Erträge aus dem Fondsgeschäft ausgewiesen. Die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) umfassen das Bewertungs- und Abgangsergebnis sowie die laufenden Erträge aus den Finanzanlagen nach Abzug von Carried Interest. Im Berichtsjahr wird hierunter erstmalig auch das Ergebnis aus Sonstigen Finanzinstrumenten erfasst (siehe dazu die Ausführungen unter der Überschrift „Sonstige Finanzinstrumente“).

Das Bewertungsergebnis umfasst die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen, die zu jedem Stichtag nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelt werden.

Das Abgangsergebnis beinhaltet die Erträge, die beim (Teil-)Abgang von Finanzanlagen realisiert werden. Der (Teil-)Abgang wird bei marktüblichen Transaktionen am Erfüllungstag



bilanziert. Entsprechend werden an diesem Tag die Erträge aus der Transaktion als Abgangsergebnis erfasst. Der Erfüllungstag ist der Tag, an dem die vertraglich vereinbarten Leistungen zwischen den Kauf- und Verkaufsparteien ausgetauscht werden. Dabei handelt es sich im DBAG-Konzern üblicherweise um die Übertragung der Anteile an dem veräußerten Portfoliounternehmen, der ein Zugang in Form von flüssigen Mitteln, Käuferdarlehen oder sonstigen finanziellen Vermögenswerten gegenübersteht. Im Falle vertraglich vereinbarter Kaufpreiseinbehalte für Gewährleistungen oder sonstige Risiken werden diese erst zu dem Zeitpunkt realisiert, in dem die Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverpflichtungen oder sonstigen Risiken nicht mehr wahrscheinlich ist. Dies kann auch zeitanteilig in vertraglich vereinbarten Teilbeträgen pro Periode geschehen.

Die laufenden Erträge umfassen Ausschüttungen aus den konzerninternen Investmentgesellschaften sowie Dividenden- und Zinszahlungen des direkt gehaltenen Portfoliounternehmens:

- › Gegenstand der Ausschüttungen aus den Co-Investitionsvehikeln sind im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung von Portfoliounternehmen (gegebenenfalls nach Abzug von Carried Interest), laufende Ausschüttungen von Portfoliounternehmen, Zinsen auf Gesellschafterdarlehen sowie Rückzahlungen von Gesellschafterdarlehen. Die Ausschüttungen werden von dem Verwalter des betreffenden DBAG-Fonds auf Grundlage vertraglicher Fristen angestoßen. Sie werden bei Eingang realisiert.
- › Ausschüttungen aus den Bilanz-Investitionsvehikeln werden bei Zahlungseingang und aus der DBG am Tag des Ausschüttungsbeschlusses realisiert.
- › Laufende Ausschüttungen des direkt gehaltenen Portfoliounternehmens werden am Tag des Ausschüttungsbeschlusses und Zinsen zeitanteilig erfasst.

Das Ergebnis aus Sonstigen Finanzinstrumenten umfasst die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Instrumente (siehe dazu die Ausführungen unter der Überschrift „Sonstige Finanzinstrumente“).

Erträge aus dem Fondsgeschäft werden mit der Erbringung der Leistung realisiert.

Risikovorsorge für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte wird bei Zugang des Vermögenswertes und zu jedem folgenden Bilanzstichtag eine Risikovorsorge für potenzielle künftige Wertminderungen gebildet. Die Risikovorsorge wird bei der DBAG auf Basis eines parameterbasierten Ansatzes ermittelt. Sofern nicht genügend parameterbezogene Informationen vorliegen, erfolgt die Ermittlung einzelfallbezogen zahlungsstrombasiert. Wegen der vergleichsweise geringen Bedeutung von Wertminderungen im aktuellen Bestand der DBAG wird an geeigneter Stelle auf Vereinfachungen zurückgegriffen.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sind ausschließlich entgeltlich erworben. Die Sachanlagen umfassen auch Nutzungsrechte aus Leasingverträgen (siehe dazu auch die Ausführungen unter der Überschrift „Leasing“).

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die immateriellen Vermögenswerte haben eine bestimmbare Nutzungsdauer von zwischen zwei und fünf Jahren. Bei den Sachanlagen reicht die Nutzungsdauer von drei bis 13 Jahren, die Leasingverträge haben eine Laufzeit von sechs Monaten bis zehn Jahren. Sowohl bei den immateriellen Vermögenswerten als auch bei den Sachanlagen erfolgt eine planmäßige Abschreibung linear



über die Nutzungsdauer bzw. bei den Nutzungsrechten über die Laufzeit des Leasingvertrags. Zugänge werden zeitanteilig vom Monat des Zugangs an abgeschrieben.

Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen auf Wertminderungsbedarf hin geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere aus dem beizulegenden Zeitwert (abzüglich Veräußerungskosten) und dem Nutzungswert.

Wertpapiere

Die Wertpapiere beinhalten Anteile an Publikumsfonds. Sie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Forderungen

Der Posten „Forderungen“ beinhaltet Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel und Forderungen gegen DBAG-Fonds. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste bewertet (siehe dazu auch die Ausführungen unter der Überschrift „Risikovorsorge für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“). Die Risikovorsorge wird im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Sonstige Finanzinstrumente

Der Posten „Sonstige Finanzinstrumente“ beinhaltet kurzfristige Ausleihungen an unsere Co-Investitionsvehikel. Aufgrund ihrer Zuordnung zum Investmentgeschäft werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden im Berichtsjahr erstmalig unter den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) erfasst. Im Vorjahr wurden sie im Posten „Zinsertrag“ erfasst.

Ertragsteuerforderungen

Unter dem Posten „Ertragsteuerforderungen“ werden Forderungen aus Körperschaft- und Kapitalertragsteuer ausgewiesen. Dabei handelt es sich um tatsächliche Ertragsteuern, die bei Ausschüttungen und Zinszahlungen einbehalten werden und im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung anrechenbar sind. Die Ertragsteuerforderungen werden mit dem für steuerliche Zwecke beizulegenden Betrag angesetzt.

Flüssige Mittel

Beim Posten „Flüssige Mittel“ handelt es sich um Kassenbestand und Bankguthaben. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abbildung erfolgt analog zu den Forderungen.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen sonstige Forderungen und im Voraus bezahlte Kosten. Außerdem enthält dieser Bilanzposten den gegebenenfalls aus der Saldierung des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen entstehenden Aktivüberhang. Mit Ausnahme der im Voraus bezahlten Kosten, der Umsatzsteuer und des Aktivüberhangs aus der Saldierung des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte. Diese werden analog zu den Forderungen abgebildet.



Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem IFRS-Bilanzwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld sowie auf steuerliche Verlustvorräte ermittelt. Sie werden auf Basis des anwendbaren Ertragsteuersatzes der jeweiligen Konzerngesellschaft berechnet. Die DBAG ist als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft von der Gewerbesteuer befreit. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet, soweit die Voraussetzungen gegeben sind. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Eine Steuerentlastung wird als aktive latente Steuer in dem Umfang angesetzt, in dem zukünftig ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter“ werden Anteile von konzernfremden Gesellschaftern an den in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen ausgewiesen – im Fremdkapital deshalb, weil es sich um Anteile an Personengesellschaften oder um kündbare Anteile an Kapitalgesellschaften handelt. Sie sind finanzielle Verbindlichkeiten und werden daher mit dem anteiligen Gesellschaftskapital erfasst.

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen

Die DBAG hat Pensionsverpflichtungen aus unterschiedlichen Versorgungsplänen. Die Anwendung der Pläne hängt vom jeweiligen Eintrittsdatum der Mitarbeiter ab. Die Höhe der Ruhegelder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Plan, der Höhe des Gehalts und der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter.

Den Pensionsverpflichtungen der Konzernunternehmen stehen jeweils Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber („Contractual Trust Agreement“ in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Deckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (qualifiziertes Planvermögen).

Die Pensionsverpflichtungen aus den leistungsorientierten Plänen („Defined Benefit Obligation“) werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Bei diesem Verfahren werden die künftigen Verpflichtungen auf Grundlage der bis zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Sie zeigen den Teil der Leistungsverpflichtungen, der bis zum Bilanzstichtag erfolgswirksam erfasst wurde. Die Bewertung berücksichtigt Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter versicherungsmathematischer Parameter, zum Beispiel die Lebenserwartung der Anwärter und Pensionäre, Steigerungen der Gehälter und Renten sowie den Zinssatz für die Abzinsung der Verpflichtungen. Der Rechnungszins wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Bilanzstichtag für langfristige Industrielanleihen von Emittenten bester Bonität mit einer vergleichbaren Laufzeit gelten.

Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für den Bilanzausweis werden der Barwert der Pensionsverpflichtungen und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens saldiert. Eine Zusammenfassung bzw. Saldierung der sich ergebenden unternehmensbezogenen Aktiv- oder Passivüberhänge erfolgt nicht. Würde der beizulegende Zeitwert eines Planvermögens den Barwert der Pensionsverpflichtungen übersteigen, würde dieser aktive Unterschiedsbetrag im Posten „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Ein Passivüberhang wird als „Rückstellung für Pensionsverpflichtungen“ ausgewiesen.



Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zinsaufwand. Die Nettozinsen umfassen den Zinsaufwand für die Pensionsverpflichtungen und die Zinserträge aus dem Planvermögen. Sie werden mithilfe des Rechnungszinses ermittelt, der für die Pensionsverpflichtungen gilt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Sie umfassen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen und der demografischen Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Änderungen.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden passiviert, wenn eine Außenverpflichtung besteht und eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Kreditverbindlichkeiten

Die Kreditverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Sie werden im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert angesetzt; dieser entspricht dem Auszahlungsbetrag. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen kurzfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten. Die unverzinslichen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angesetzt. Zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen unter der nachfolgenden Überschrift verwiesen.

Leasing

Für Leasingverträge wird ein Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt.

Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverbindlichkeit entspricht deren Buchwert dem Barwert der noch zu leistenden Leasingzahlungen. Die Barwertermittlung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zu Beginn der Nutzungsüberlassung. Bei der Folgebewertung wird der Buchwert mit demselben Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen vermindert. Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen; ihre Aufzinsung erfolgt über den Zinsaufwand. Sowohl der Tilgungs- als auch der Zinsanteil einer Leasingzahlung wird als Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, etwaiger Vertragsabschlusskosten und erwarteter Kosten für die Demontage des Leasinggegenstands. Erhaltene Leasinganreize werden in Abzug gebracht. Bei der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, verzichtet die DBAG auf den Ansatz eines Nutzungsrechts bzw. einer Leasingverbindlichkeit. Stattdessen werden die Leasingzahlungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.



Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungs- und Treuhandverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden außerhalb der Bilanz erfasst. Sie entstehen, soweit eine rechtliche oder faktische Außenverpflichtung für die DBAG zum Bilanzstichtag existiert.

Dauerschuldverhältnisse werden mit der Summe der künftigen Mindestzahlungen im Konzernanhang angegeben. Die Haftungsverhältnisse werden zum Erfüllungswert und Treuhandverhältnisse zu ihrem beizulegenden Zeitwert im Konzernanhang angegeben.

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis ist neben dem Konzernergebnis der zweite Bestandteil des Konzern-Gesamtergebnisses. Über das sonstige Ergebnis werden Geschäftsvorfälle ohne Berührung des Konzernergebnisses erfasst. Konzernfremde Gesellschafter haben keinen Anteil am sonstigen Ergebnis.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden – sofern vorhanden – erfolgswirksam mit dem Stichtagskurs bewertet. Eine Währungsumrechnung im Rahmen der Konsolidierung entfällt, weil die ausländischen Tochtergesellschaften den Euro als funktionale Währung haben.

7. Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen, die die Beträge im Konzernabschluss erheblich beeinflussen.

Die Ermessensentscheidung, die die Beträge im Konzernabschluss am meisten beeinflusst, ist die Beurteilung, ob die DBAG als Mutterunternehmen den Status einer Investmentgesellschaft nach IFRS 10 hat.

Hierzu verweisen wir auf die vorstehende Textziffer 4. Wegen des Status der DBAG als Investmentgesellschaft werden die konzerninternen Investmentgesellschaften unverändert nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, sondern zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die auf Basis der übrigen Ermessensentscheidungen angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den vorstehenden Textziffern 4 bis 6 ausführlich dargestellt.

8. Zukunftsbezogene Annahmen und sonstige wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zukunftsbezogene Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Hierdurch können die Wertansätze der Bilanzposten sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen wesentlich beeinflusst werden. Den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen ist gemeinsam, dass ihr Eintritt mit Unsicherheit verbunden ist. Der Vorstand trifft die Entscheidungen über Annahmen und Schätzungen nach sorgfältiger Abwägung auf der Grundlage der zuletzt verfügbaren verlässlichen Informationen sowie von Erfahrungswerten. Die Annahmen und Schätzungen betreffen auch Sachverhalte, die vom Vorstand nicht beeinflusst werden können, zum Beispiel volkswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die tatsächliche Entwicklung kann dementsprechend von den Annahmen und Schätzungen abweichen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen. Bei Vorliegen neuer Informationen oder geänderter



Erfahrungswerte werden die Annahmen und Schätzungen angepasst. Die Auswirkung einer geänderten Annahme oder Schätzung wird im Geschäftsjahr der Änderung und gegebenenfalls in späteren Geschäftsjahren im Wertansatz des Bilanzpostens sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Berichtsjahr hat sich unsere Schätzung der Multiplikatoren bei sechs Portfoliounternehmen geändert. Zwei der Portfoliounternehmen wurden einem anderen Sektor zugeordnet und die Multiplikatoren wurden erstmalig aus der entsprechenden sektorspezifischen Peer-Group abgeleitet. Grund der Neuordnung waren eine durch Unternehmenszukäufe stark geänderte Unternehmensstruktur eines der Portfoliounternehmen und die Neubeurteilung des Geschäftsmodells des anderen Portfoliounternehmens. Zwei andere Portfoliounternehmen wurden aufgrund der abgeschlossenen bzw. vorangeschrittenen Restrukturierung und der insgesamt positiven Entwicklung mit dem Sektor-Peer-Group-Multiple bewertet. Bei einem Portfoliounternehmen hat die Kalibrierung einen Bewertungsmultiplikator ergeben, den wir als nicht adäquat erachten; das Unternehmen wurde deshalb mit dem Peer-Group-Multiple bewertet. Bei der Bewertung des sechsten Portfoliounternehmens sind Erkenntnisse aus einer externen Analyse eines Marktteilnehmers eingeflossen; der der Bewertung des Portfoliounternehmens zugrunde gelegte Multiplikator richtet sich nach dem untersten Wert der darin genannten Bandbreite. Der kumulierte Effekt aus diesen Veränderungen auf das Konzern-Gesamtergebnis und das Konzerneigenkapital beträgt 44.265 Tausend Euro.

Aufgrund zukunftsbezogener Annahmen und sonstiger Quellen von Schätzungsunsicherheiten besteht das Risiko, dass zum nachfolgenden Stichtag eine wesentliche Anpassung des Buchwertes von Vermögenswerten oder Schulden erforderlich werden könnte. Die Wesentlichkeit beurteilen wir unter anderem anhand der Auswirkung auf das Konzerneigenkapital. Für wesentlich halten wir eine Anpassung des Buchwertes in der Größenordnung von drei Prozent des Konzerneigenkapitals. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Auswirkung auf die Gesamtdarstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie qualitative Aspekte.

Das Risiko einer späteren Buchwertanpassung besteht insbesondere bei den Finanzanlagen, soweit deren Zeitwerte unter Verwendung von Einflussgrößen ermittelt wurden, die im Wesentlichen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Hierarchiestufe 3 der Zeitwerte, siehe Tz. 6 unter der Überschrift „Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3“ und Tz. 34.1).

Zeitwerte der Hierarchiestufe 3 sind im Posten „Finanzanlagen“ mit einem Betrag von 553.323 Tausend Euro (Vorjahr: 545.339 Tausend Euro) enthalten (siehe Tz. 34.1).

Es handelt sich im Wesentlichen um den Teil der Finanzanlagen, der nach dem Multiplikatorverfahren zum Zeitwert bewertet wird. Der Umfang der möglichen Auswirkungen einer Anpassung von Annahmen und Schätzungen auf diese Zeitwerte kann nicht angegeben werden. Falls sich allerdings die zugrunde liegenden Multiplikatoren um +/- 10 Prozent ändern würden, ergäbe sich ceteris paribus eine Anpassung der Zeitwerte um +/- 84.939 Tausend Euro (Vorjahr: +/- 51.668 Tausend Euro). Das entspricht einem Anteil von 14,7 Prozent (Vorjahr: 7,4 Prozent) am Konzerneigenkapital.



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

9. Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	-100.787	178.676
Anteile an Portfoliounernehmen	424	-301
Sonstige Finanzanlagen und Sonstige Finanzinstrumente	1.481	3
	-98.883	178.378

Bei den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften handelt es sich um Tochterunternehmen der DBAG (siehe Tz. 4.3), über die die DBAG ihre Beteiligungen eingeht, und zwar sowohl ihre Co-Investments an der Seite von DBAG-Fonds als auch ihre Langfristigen Beteiligungen, die sie unabhängig von DBAG-Fonds tätigt. Die wesentlichen Vermögenswerte dieser konzerninternen Investmentgesellschaften sind Anteile an und Forderungen gegen Portfoliounernehmen. Die Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften werden erfolgswirksam mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Posten beinhaltet die Brutto-Veränderung der Zeitwerte der über die konzerninternen Investmentgesellschaften gehaltenen Anteile an Portfoliounernehmen in Höhe von -125.139 Tausend Euro (Vorjahr: 120.938 Tausend Euro). Zudem sind in diesem Posten die Netto-Rückflüsse nach der Veräußerung oder nach Teilveräußerungen und Rekapitalisierungen von Portfoliounernehmen sowie laufende Erträge (Zinserträge und Ausschüttungen) in Höhe von 24.351 Tausend Euro (Vorjahr: 57.738 Euro) enthalten. Die Brutto-Veränderung wird erhöht durch die Minderung des rechnerischen Carried Interest um 28.305 Tausend Euro (Vorjahr: vermindert um die Erhöhung in Höhe 32.212 Tausend Euro).

Direkt gehaltene Anteile an Portfoliounernehmen betreffen ein DBAG-Investment, das vor dem Auflegen des DBAG Fund V eingegangen wurde (siehe Tz. 4.4). Die Nettoerträge resultieren aus der Veränderung des Zeitwertes der Anteile sowie aus den laufenden Erträgen aus Ausschüttungen.

Die Nettoerträge aus Sonstigen Finanzanlagen und Sonstigen Finanzinstrumenten betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus Sonstigen Finanzinstrumenten. Diese wurden im Vorjahr in Höhe von 703 Tausend Euro im Zinsertrag ausgewiesen (siehe Tz. 14).

Für weitere Erläuterungen zu den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift „Nettoerträge aus dem Beteiligungsgeschäft“.



10. Erträge aus dem Fondsgeschäft

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
DBAG ECF	1.361	1.678
DBAG Fund VI	6.391	7.182
DBAG Fund VII	16.203	14.489
DBAG Fund VIII	19.107	18.664
Sonstiges	95	70
	43.156	42.083

Die Erträge aus dem Fondsgeschäft resultieren aus der Verwaltung oder Beratung von DBAG-Fonds.

Beim DBAG ECF und DBAG Fund VI verringerten sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr nach Veräußerungen von Portfoliounternehmen.

Die Erträge aus dem DBAG Fund VII erhöhten sich aufgrund einer Neuinvestition und Nachfolgeinvestitionen in das Bestandsportfolio.

Die Erträge aus dem Hauptfonds des DBAG Fund VIII werden auf Basis der Kapitalzusagen berechnet. Die Erträge aus dem Top-Up Fund werden auf Basis des niedrigen Betrags aus dem zugesagten oder dem investierten Kapital ermittelt. Die Erträge stiegen, weil der Top-Up Fund bei neuen Investitionen des DBAG Fund VIII mitinvestierte.

11. Personalaufwand

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Löhne und Gehälter		
Fixum und Zulagen	16.070	13.273
Variable Vergütung erfolgsbezogen	6.418	7.922
Variable Vergütung transaktionsbezogen	37	89
	22.524	21.284
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.026	1.817
davon für Altersversorgung	608	648
	24.550	23.101

Der Anstieg beim Fixum und den Zulagen resultiert aus dem Ausbau des Investmentadvisoryteams sowie aus einer Zahlung im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Finanzvorstands in Höhe von 2.036 Tausend Euro.

Die erfolgsbezogene variable Vergütung betrifft Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der DBAG.

Das System der erfolgsbezogenen variablen Vergütung von führenden Mitgliedern des Investmentadvisoryteams orientiert sich seit dem Geschäftsjahr 2014/2015 insbesondere an der Entwicklung des Portfolios, am Eingehen neuer Beteiligungen und an dem Erfolg von Veräußerungen. Für die übrigen Mitglieder des Investmentadvisoryteams und die Mitarbeiter der Corporate Functions orientiert sich die variable Vergütung am Unternehmenserfolg und an der persönlichen Leistung.



Die transaktionsbezogene variable Vergütung betrifft aktive und ehemalige Vorstände und Mitglieder des Investmentadvisoryteams auf Basis von inzwischen nicht mehr angewendeten älteren Systemen. Mehr Informationen zu diesen Systemen enthält der Vergütungsbericht. Dieser wurde nach den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt und auf der Internetseite veröffentlicht.

Die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstand) im DBAG-Konzern betrug zum Stichtag:

	30.9.2022	30.9.2021
Angestellte (Vollzeit)	78	63
Angestellte (Teilzeit)	11	14
Auszubildende	0	2

Der Vorstand bestand am Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 aus drei (Vorjahr: vier) Mitgliedern.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 waren durchschnittlich 85 Angestellte (Vorjahr: 77) und null Auszubildende (Vorjahr: zwei) im DBAG-Konzern beschäftigt.

12. Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand	2.863	2.898
Erträge aus Aufsichtsrats- und Beiratsmandaten	15	50
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	597	232
Übriges	263	443
	3.739	3.623

Der weiterbelastbare Beratungsaufwand betrifft Verauslagungen für DBAG-Fonds bzw. Portfoliounternehmen. Der Rückgang der Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand korrespondiert mit der Abnahme des weiterbelastbaren Beratungsaufwands (siehe Tz. 13).

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen für Personal in Höhe von 228 Tausend Euro (Vorjahr: 173 Tausend Euro) sowie aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 369 Tausend Euro (Vorjahr: 58 Tausend Euro).



13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Weiterbelastbarer Beratungsaufwand	2.781	2.960
Sonstiger Beratungsaufwand	1.979	1.028
Beratungsaufwand Dealsourcing	628	2.007
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	809	804
Summe Beratungsaufwand	6.197	6.800
Umsatzsteuer	2.767	1.163
Reise- und Repräsentationsaufwendungen	912	278
Raumaufwendungen	438	308
Wartungs- und Lizenzkosten für Hard- und Software	1.069	866
Fremdpersonal und sonstige Personalkosten	1.350	539
Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Pressearbeit	422	466
Fund Investor Relations	545	98
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.477	1.215
Geschäftsbericht und Hauptversammlung	590	716
Aufsichtsratsvergütung	508	501
Sonstiges	1.999	1.596
	18.274	14.546

Der Posten „Umsatzsteuer“ betrifft Umsatzsteuernachzahlungen nach einer abgeschlossenen Betriebsprüfung in Höhe von 1.780 Tausend Euro sowie nicht abzugsfähige Vorsteuer aufgrund von nicht steuerbaren Umsätzen.

Der Anstieg der Reise- und Repräsentationsaufwendungen ist durch das Abflachen der Corona-Pandemie begründet, da im Geschäftsjahr wieder vermehrt persönliche Besprechungen stattfinden konnten.

Die Wartungs- und Lizenzkosten für Hard- und Software stiegen im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau des digitalen Netzwerkes und der Verstärkung von Sicherheitsmaßnahmen an.

Der Posten „Fremdpersonal und sonstige Personalkosten“ enthält Kosten für Interimmanagement und Honorare für freie Mitarbeiter sowie Aufwendungen für Personaleinstellungen und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter.

Der Posten „Sonstiges“ umfasst diverse weitere Aufwendungen des Geschäftsbetriebs, insbesondere Kraftfahrzeuge, Fondsgebühren, Versicherungen und Büromaterial.

14. Zinsertrag

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Sonstige Finanzinstrumente	0	703
Finanzamt	0	60
Sonstiges	28	9
	28	771

Die Zinserträge aus Sonstigen Finanzinstrumenten werden im Berichtsjahr erstmalig unter den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) ausgewiesen (siehe Tz. 9).



15. Zinsaufwand

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Zinsaufwand Pensionsverpflichtung	327	222
Erwartete Zinserträge aus dem Planvermögen	-214	-142
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	113	81
Kreditlinien	927	1.192
Finanzamt	62	166
Sonstige	34	51
	1.135	1.489

Die erwarteten Zinserträge aus dem Planvermögen werden auf Basis desselben Zinssatzes ermittelt, der auch zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen herangezogen wird. Zu den Parametern für die beiden Komponenten der Nettozinsen bezogen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen verweisen wir auf Tz. 26.

Die Zinsaufwendungen aus den Kreditlinien betreffen die jährliche Bereitstellungsprovision sowie Zinsen für die Inanspruchnahme aus zwei Kreditlinien (siehe Tz. 28).

Der Zinsaufwand aus Leasing beläuft sich auf 30 Tausend Euro (Vorjahr: 25 Tausend Euro) und wird unter dem Posten „Sonstige“ ausgewiesen. Dieser Posten beinhaltet auch die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Jubiläumsgeldverpflichtungen.

16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Tatsächliche Steuern	1.659	3.534
Latente Steuern	-20	-2.957
	1.639	577

Der Aufwand aus den tatsächlichen Steuern resultiert aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern für den Veranlagungszeitraum 2022. Der Steueraufwand besteht aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 661 Tausend Euro (Vorjahr: 926 Tausend Euro) auf Ebene der DBAG sowie aus Gewerbesteuer in Höhe von 998 Tausend Euro (Vorjahr: 2.608 Tausend Euro) auf der Ebene eines Tochterunternehmens.

Die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag entfallen in Höhe von 226 Tausend Euro auf den Veranlagungszeitraum 2022 und in Höhe von 435 Tausend Euro auf den Veranlagungszeitraum 2020 (die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag haben sich gegenüber der vorläufigen Berechnung aus dem Geschäftsbericht 2019/2020 im Rahmen der Erstellung der Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2020 von 341 Tausend Euro auf 776 Tausend Euro erhöht). Im Berichtsjahr entfallen 137 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro) Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf Tochterunternehmen.

Die Gewerbesteuer entfällt in Höhe von 1.029 Tausend Euro auf den Erhebungszeitraum 2022 (Vorjahr: 1.897 Tausend Euro); Zudem wurde im Berichtsjahr eine Gewerbesteuer-rückstellung für den Erhebungszeitraum 2018 um 32 Tausend Euro gemindert.

Der Ertrag aus aktiven latenten Steuern in Höhe von 20 Tausend Euro (Vorjahr: 2.957 Tausend Euro) resultiert aus Ertrag in Höhe von 26 Tausend Euro auf Ebene eines Tochterunternehmens (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 214 Tausend Euro) und Aufwand in



Höhe von 6 Tausend Euro (Vorjahr: Ertrag in Höhe von 3.170 Tausend Euro aufgrund der erstmaligen Aktivierung aktiver latenter Steuern) auf Ebene der DBAG.

Die DBAG verfügt zum Bilanzstichtag über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 83.291 Tausend Euro (Vorjahr: 85.134 Tausend Euro; der Verlustvortrag des Vorjahres hat sich gegenüber der vorläufigen Berechnung aus dem Geschäftsbericht 2020/2021 im Rahmen der Erstellung der Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2020 und aufgrund einer im Berichtsjahr abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung von 81.983 Tausend Euro auf 85.134 Tausend Euro erhöht). Da sich die DBAG im Betrachtungszeitraum des Berichtsjahres und der beiden Vorjahre in einer kumulierten (steuerlichen) Gewinnsituation befindet, sind aktive latente Steuern in Höhe der voraussichtlich nutzbaren Verluste anzusetzen. Auf Basis der verabschiedeten Mittelfristplanung über die nächsten drei Geschäftsjahre und einer daraus abgeleiteten steuerlichen Planungsrechnung ist davon auszugehen, dass innerhalb der nächsten drei Veranlagungszeiträumen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 19.996 Tausend Euro (Vorjahr: 20.033 Tausend Euro) genutzt werden. Die aktive latente Steuer ermittelt sich unter Berücksichtigung des kombinierten Steuersatzes in Höhe von 15,825 Prozent und beträgt 3.164 Tausend Euro (Vorjahr: 3.170 Tausend Euro). Der latente Steueraufwand beträgt im Berichtsjahr 6 Tausend Euro aufgrund der Minderung der aktiven latenten Steuer (Vorjahr: latenter Steuerertrag in Höhe von 3.170 Tausend Euro aufgrund der erstmaligen Aktivierung aktiver latenter Steuern).

Passive latente Steuern auf temporäre Differenzen bestehen in Gesamthöhe von 3.134 Tausend Euro (Vorjahr: 2.854 Tausend Euro). Diese resultieren aus Finanzanlagen (404 Tausend Euro), aus Pensionsrückstellungen (2.189 Tausend Euro), aus Nutzungsrechten (69 Tausend Euro), aus dem Umlaufvermögen (334 Tausend Euro), aus Aufwandsrückstellungen und Verbindlichkeiten (81 Tausend Euro) und aus einem steuerlichen Ausgleichsposten (57 Tausend Euro), die mit aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in gleicher Höhe verrechnet wurden. Diese aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen sind insbesondere auf Wertpapiere zur Deckung von Pensionsverpflichtungen (3.881 Tausend Euro), auf Leasingverbindlichkeiten (78 Tausend Euro), Umlaufvermögen (84 Tausend Euro), sonstige Verbindlichkeiten (78 Tausend Euro), Sachanlagen (54 Tausend Euro), sonstige Rückstellungen (34 Tausend Euro) sowie auf Rückstellungen für Jubiläumsrückstellungen (39 Tausend Euro) zurückzuführen.

Im Berichtsjahr bestehen keine temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden.

Eine der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften weist im Berichtsjahr aktive latente Steuern in Höhe von 26 Tausend Euro auf temporäre Differenzen aus Rückstellungen auf (Vorjahr: null Tausend Euro). Bei den übrigen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften bestehen zwischen den IFRS-Bilanzwerten und den Steuerbilanzwerten keine temporären Differenzen.

Bei einem Tochterunternehmen besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern aufgrund von (zeitlich unbegrenzt nutzbaren) gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 7.207 Tausend Euro (Vorjahr: 7.170 Tausend Euro; der Verlustvortrag des Vorjahres hat sich gegenüber der vorläufigen Berechnung aus dem Geschäftsbericht 2020/2021 im Berichtsjahr erstellter Steuererklärungen für den Erhebungszeitraum 2020 von 6.879 Tausend Euro auf 7.170 Tausend Euro erhöht). Auf Basis der ausgeübten Geschäftstätigkeit und der steuerlichen Gewinnermittlung ist es nicht wahrscheinlich, dass künftig ein ausreichender Gewerbeertrag vorhanden sein wird, um den Steuervorteil nutzen zu können. Daher wurde von einer Aktivierung der latenten Steuerbeträge bei dieser Konzerngesellschaft abgesehen.

Zum 30. September 2021 bestanden wie auch im Vorjahr weder Ertragsteueransprüche noch Ertragsteuerverpflichtungen, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wurden. Auch auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallen keine Ertragsteuern.



Die Überleitung vom theoretisch zu erwartenden Steueraufwand zum tatsächlich im Konzernabschluss der DBAG erfassten Steueraufwand stellt sich folgendermaßen dar:

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Ergebnis vor Steuern	-95.918	185.720
Anzuwendender Steuersatz für Kapitalgesellschaften (in %)	31,925	31,925
Theoretischer Steueraufwand/-ertrag	-30.622	59.291
Veränderung des theoretischen Steueraufwands/-ertrags:		
Steuerfreies Bewertungs- und Abgangsergebnis	19.848	-15.928
Laufende Erträge aus Finanzanlagen	-4.186	-8.871
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	102	116
Effekt aus Gewerbesteuerbefreiung	14.511	-28.024
Effekt aus der Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge	0	-920
Effekt aus dem Ansatz bisher nicht angesetzter aktiven latenten Steuern aufgrund von Verlustvorträgen	-286	-3.170
Effekt aus Steuern Tochterunternehmen	87	0
Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen	531	-1.140
Effekt aus Steuersatzunterschied	611	-1.864
Effekt aus Steuern betreffend Vorjahre	404	1.128
Sonstige Effekte	637	-41
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.639	577
Steuerquote (in %)	-1,71	0,31

Der erwartete Steuersatz in Höhe von 31,925 Prozent für Kapitalgesellschaften setzt sich aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (in Summe 15,825 Prozent) sowie Gewerbesteuer der Stadt Frankfurt am Main (16,10 Prozent) zusammen. Der tatsächliche Steuersatz der DBAG beträgt unverändert 15,825 Prozent, bestehend aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag. Die DBAG ist als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft von der Gewerbesteuer befreit. Der Effekt aus der Gewerbesteuerbefreiung beträgt im Berichtsjahr 14.511 Tausend Euro (Vorjahr: -28.024 Tausend Euro).

Eine wesentliche Säule des Geschäfts der DBAG ist das Eingehen und die Veräußerung von Beteiligungen, bei denen es sich überwiegend um Kapitalgesellschaften handelt. Der Steuereffekt aufgrund der Steuerbefreiungsvorschrift des § 8b KStG beträgt 15.662 Tausend Euro (Vorjahr: -24.799 Tausend Euro), bestehend aus steuerfreien Bewertungs- und Abgangsergebnissen sowie laufenden Erträgen aus Finanzanlagen.

Der Steuereffekt aufgrund nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben beträgt im Berichtsjahr 102 Tausend Euro (Vorjahr: 116 Tausend Euro).

Aufgrund der Nutzung körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge, die bislang nicht als aktive latente Steuer aktiviert wurden, entsteht im Berichtsjahr ein Steuereffekt von null Tausend Euro (Vorjahr: -920 Tausend Euro). Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge führt zu einem Steuereffekt in Höhe von -286 Tausend Euro (Vorjahr: -3.170 Tausend Euro).

Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen führen im Berichtsjahr zu einem Steuereffekt in Höhe von 531 Tausend Euro (Vorjahr: -1.140 Tausend Euro).



Aufgrund abweichender steuerlicher Einkommensermittlungsvorschriften im Ausland ansässiger Tochterunternehmen ergibt sich im Berichtsjahr ein Steuereffekt in Höhe von 87 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro).

Der Steuereffekt aufgrund Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre beträgt im Berichtsjahr 404 Tausend Euro (Vorjahr: 1.128 Tausend Euro).

Die sonstigen Effekte beliefen sich im Berichtsjahr 637 Tausend Euro (Vorjahr: -41 Tausend Euro), die im Wesentlichen auf Konsolidierungseffekten beruhen.

Der Steuereffekt aus Steuersatzdifferenzen beträgt im Berichtsjahr 611 Tausend Euro (Vorjahr: -1.864 Tausend Euro).



ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

17. Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen

in Tsd. €	Anschaffungskosten			
	1.10.2021	Zugänge	Abgänge	30.9.2022
Immaterielle Vermögenswerte	2.220	0	0	2.220
Sachanlagen	8.238	2.068	2.982	7.324
davon Nutzungsrechte	5.741	1.187	2.854	4.075
	10.458	2.068	2.982	9.544

in Tsd. €	Abschreibungen				Buchwerte	
	1.10.2021	Zugänge	Abgänge	30.9.2022	30.9.2022	30.9.2021
Immaterielle Vermögenswerte	1.781	285	0	2.065	155	439
Sachanlagen	4.018	1.192	196	5.014	2.310	4.220
davon Nutzungsrechte	1.807	1.037	100	2.745	1.330	3.934
	5.799	1.477	196	7.079	2.465	4.659

in Tsd. €	Anschaffungskosten			
	1.10.2020	Zugänge	Abgänge	30.9.2021
Immaterielle Vermögenswerte	2.167	53	0	2.220
Sachanlagen	8.236	233	231	8.238
davon Nutzungsrechte	5.722	197	177	5.741
	10.403	286	231	10.458

in Tsd. €	Abschreibungen				Buchwerte	
	1.10.2020	Zugänge	Abgänge	30.9.2021	30.9.2021	30.9.2020
Immaterielle Vermögenswerte	1.677	103	0	1.781	439	490
Sachanlagen	3.092	1.112	185	4.018	4.220	5.144
davon Nutzungsrechte	987	965	145	1.807	3.934	4.735
	4.769	1.215	185	5.799	4.659	5.634

Die Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen in Höhe von 1.052 Tausend Euro (Vorjahr: 3.700 Tausend Euro) die Geschäftsräume sowie in Höhe von 278 Tausend Euro (Vorjahr: 234 Tausend Euro) Kraftfahrzeuge und Kopierer.

Die Abgänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Nutzungsrechte für die Geschäftsräume in der Börsenstraße, der Mietvertrag endet zum 31. Dezember 2022.



Bei den Abschreibungen des Geschäftsjahres handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Von den Abschreibungen für Nutzungsrechte entfallen 856 Tausend Euro (Vorjahr: 801 Tausend Euro) auf die Geschäftsräume.

Die DBAG macht von dem Wahlrecht des IFRS 16 Gebrauch und verzichtet auf den Ansatz von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert nur von geringem Wert ist. Der Aufwand aus solchen Leasingverhältnissen betrug im Berichtsjahr 20 Tausend Euro (Vorjahr: 14 Tausend Euro).

18. Finanzanlagen

in Tsd. €	30.9.2022	30.9.2021
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	550.147	541.748
Anteile an Portfoliounernehmen	3.042	3.483
Sonstige Finanzanlagen	135	107
	553.323	545.339

Die Finanzanlagen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Posten hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	1.10.2021	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2022
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	541.748	151.296	17.759	-125.139	550.147
Anteile an Portfolio- unternehmen	3.483	0	0	-442	3.042
Sonstige Finanzanlagen	107	27	0	1	135
	545.339	151.323	17.759	-125.580	553.323

in Tsd. €	1.10.2020	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2021
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	386.535	90.058	55.783	120.938	541.748
Anteile an Portfolio- unternehmen	4.152	0	0	-668	3.483
Sonstige Finanzanlagen	55	54	0	-2	107
	390.741	90.112	55.783	120.268	545.339

Die Zugänge bei den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften betreffen im Wesentlichen Kapitalabrufe für Investitionen in Beteiligungen sowie Anschaffungskosten für Langfristige Beteiligungen.

Die Abgänge bei den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften resultieren aus Ausschüttungen aufgrund der Veräußerung von Anteilen an Portfoliounernehmen sowie der Rückzahlung von Eigenkapital und Gesellschafterdarlehen im Zusammenhang mit Rekapitalisierungen oder kurzfristigen Zwischenfinanzierungen, die an Portfoliounernehmen gewährt wurden.

Die Wertänderungen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“ erfasst.

Für weitere Erläuterungen zu den Finanzanlagen verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift „Finanzanlagen“.



19. Forderungen

in Tsd. €	30.9.2022	30.9.2021
Forderungen aus dem Fondsgeschäft	15.637	33.647
Forderungen aus weiterberechenbaren Aufwendungen	1.328	1.863
Forderungen gegen DBAG-Fonds	16.965	35.510
Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel	4.510	9.593
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	0	29
	21.475	45.132

Die Forderungen aus dem Fondsgeschäft bestehen im Wesentlichen gegen den DBAG Fund VII und den DBAG Fund VIII. Sie sind gesunken, nachdem zu Beginn des Berichtsjahres die gestundete Verwaltungsvergütung gegenüber dem DBAG Fund VII vereinnahmt wurde.

Die Forderungen aus weiterberechenbaren Aufwendungen bestehen im Wesentlichen gegen den DBAG Fund VII und den DBAG Fund VIII. Sie betreffen Beratungsaufwendungen für nicht zustande gekommene Transaktionen.

Die Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel resultieren im Wesentlichen ebenfalls aus der Verwaltungsvergütung für den DBAG Fund VII und den DBAG Fund VIII.

20. Wertpapiere

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden sämtliche Wertpapiere zur Finanzierung von Beteiligungsinvestitionen veräußert.

21. Sonstige Finanzinstrumente

Die sonstigen Finanzinstrumente beinhalten ausschließlich Ausleihungen an Co-Investitionsvehikel in Höhe von 42.225 Tausend Euro (Vorjahr: 20.332 Tausend Euro). Zum Stichtag betreffen diese den DBAG Fund VII in Höhe von 12.018 Tausend Euro (Vorjahr: 20.332 Tausend Euro) sowie den DBAG Fund VIII in Höhe von 30.207 Tausend Euro (Vorjahr: Null Euro). Es handelt sich um Darlehen, die von der DBAG zur Vorfinanzierung von Beteiligungen an neuen Portfoliounternehmen mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen gewährt werden.

22. Steuerforderungen, aktive latente Steuern und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

in Tsd. €	30.9.2022	30.9.2021
Steuerforderungen und aktive latente Steuern		
Aktive latente Steuern	3.190	3.170
Ertragsteuerforderungen	1.661	829
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	4.196	4.059

Die Ertragsteuerforderungen beinhalten anrechenbare Steuern für das Geschäftsjahr 2021/2022 und die Vorjahre.

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern zum 30. September 2022 in Höhe von 4.196 Tausend Euro (Vorjahr: 4.059 Tausend Euro) betreffen eine vorläufige Ermittlung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 661 Tausend Euro (Vorjahr: 926 Tausend Euro), wovon 137 Tausend Euro auf Tochterunternehmen entfallen (Vorjahr: null



Tausend Euro) sowie Gewerbesteuer eines Tochterunternehmens in Höhe von 998 Tausend Euro (Vorjahr: 2.608 Tausend Euro).

Die Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag entfallen in Höhe von 226 Tausend Euro auf den Veranlagungszeitraum 2022 und in Höhe von 435 Tausend Euro auf den Veranlagungszeitraum 2020. Die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag haben sich gegenüber der vorläufigen Berechnung aus dem Geschäftsbericht 2019/2020 im Rahmen der Erstellung der Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2020 von 341 Tausend Euro auf 776 Tausend Euro erhöht.

Die Gewerbesteuer entfällt in Höhe von 1.029 Tausend Euro auf den Erhebungszeitraum 2022 (Vorjahr: 1.897 Tausend Euro). Zudem reduziert sich die Gewerbesteuer in Höhe von 32 Tausend Euro aufgrund geänderter Veranlagungen auf den Erhebungszeitraum 2018.

Bei den latenten Steuern sind Verlustvorträge wie folgt berücksichtigt:

in Tsd. €	30.9.2022	30.9.2021
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	83.291	85.134
davon nutzbar	19.996	20.033
Verlustvorträge Gewerbesteuer	7.207	7.170
davon nutzbar	0	0

Im Berichtsjahr wurde eine steuerliche Außenprüfung abgeschlossen. Aufgrund von geänderten Vortragswerten und der im Berichtsjahr erstellten Ertragsteuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2020 erhöhen sich die zuletzt berichteten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge zum 30. September 2021 von 81.983 Tausend Euro auf 85.134 Tausend Euro. Zum 30. September 2022 bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 83.291 Tausend Euro (Vorjahr nach Anpassung: 85.134 Tausend Euro).

Auf die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge eines Tochterunternehmens wurden keine latenten Steuern bilanziert.

Da sich die DBAG im Betrachtungszeitraum des Berichtsjahres und der beiden Vorjahre in einer kumulierten (steuerlichen) Gewinnsituation befindet, sind aktive latente Steuern in Höhe der voraussichtlich nutzbaren Verluste anzusetzen. Auf Basis der verabschiedeten Mittelfristplanung über die nächsten drei Geschäftsjahre und einer daraus abgeleiteten steuerlichen Planungsrechnung ist davon auszugehen, dass innerhalb der nächsten drei Veranlagungszeiträume körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 19.996 Tausend Euro (Vorjahr: 20.033 Tausend Euro) genutzt werden. Die aktive latente Steuer ermittelt sich unter Berücksichtigung des kombinierten Steuersatzes in Höhe von 15,825 Prozent und beträgt 3.164 Tausend Euro (Vorjahr: 3.170 Tausend Euro). Der latente Steueraufwand beträgt im Berichtsjahr 6 Tausend Euro aufgrund der Minderung der aktiven latenten Steuer (Vorjahr: latenter Steuerertrag in Höhe von 3.170 Tausend Euro aufgrund der erstmaligen Aktivierung aktiver latenter Steuern). Für ein Tochterunternehmen wurde im Berichtsjahr eine aktive latente Steuer in Höhe von 26 Tausend Euro ermittelt (Vorjahr: null Tausend Euro).

Abzugsfähige temporäre Differenzen bestehen in Höhe von 7.073 Tausend Euro (Vorjahr: 12.371 Tausend Euro) bei der DBAG, die nicht bilanziert wurden.



23. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

in Tsd. €	30.9.2022	30.9.2021
Mietkautionen	984	405
Umsatzsteuer	727	781
Sonstige Forderungen	1.198	1.510
	2.908	2.696

Eine Mietkaution in Höhe von 579 Tausend Euro (Vorjahr: 405 Tausend Euro) und sonstige Forderungen in Höhe von 274 Tausend Euro (Vorjahr: 242 Tausend Euro) haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Umsatzsteuer betrifft ausstehende Erstattungen für Vorsteuerüberhänge.

Die sonstigen Forderungen enthalten im Wesentlichen im Voraus bezahlte Aufwendungen sowie gewährte Darlehen an Mitarbeiter.

24. Eigenkapital

Grundkapital/Anzahl der Aktien

Das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum 30. September 2022 66.733.328,76 Euro (Vorjahr: 66.733.328,76 Euro) und ist voll eingezahlt.

Grundkapital in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	66.733	53.387
Zugang	0	13.347
Stand am Ende der Berichtsperiode	66.733	66.733

Das Grundkapital ist in 18.804.992 auf den Namen lautende Stückaktien (Vorjahr: 18.804.992) eingeteilt.

Anzahl der Aktien	2021/2022	2020/2021
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	18.804.992	15.043.994
Zugang	0	3.760.998
Stand am Ende der Berichtsperiode	18.804.992	18.804.992

Der rechnerische Anteil am Grundkapital beläuft sich auf rund 3,55 Euro je Aktie. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme.

Die Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) und an der Börse Düsseldorf (Regulierter Markt) zugelassen. Daneben sind die Aktien in den Freiverkehr der Wertpapierbörsen von Berlin, Hamburg-Hannover, München und Stuttgart einbezogen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Februar 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16. Februar 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 13.346.664,33



Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den im Ermächtigungsbeschluss genannten Fällen auszuschließen.

Im Berichtsjahr machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Februar 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Februar 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals von 53.386.664,43 Euro oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben.

Im Berichtsjahr machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Februar 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Februar 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 210.000.000,00 Euro zu begeben. Er ist außerdem ermächtigt, den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte oder Options- bzw. Wandlungspflichten auf Namensstückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 13.346.664,33 Euro nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (zusammen „Anleihebedingungen“) zu gewähren bzw. aufzuerlegen.

Im Berichtsjahr machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Kapitalrücklage

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	260.349	173.762
Zugang	-280	86.587
Stand am Ende der Berichtsperiode	260.069	260.349

Die Kapitalrücklage umfasst unverändert Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielt wurden. Die Verminderung der Kapitalrücklage im abgelaufenen Geschäftsjahr resultiert aus nachträglich entstandenen Kosten aus der Kapitalerhöhung im Vorjahr.

Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen

Die Gewinnrücklagen und übrigen Rücklagen umfassen

- › die gesetzliche Rücklage, die nach deutschem Aktienrecht zu bilden ist,
- › Erstanwendungseffekte aus der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 1. November 2003,
- › die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus unterschiedlichen Versorgungsplänen/Planvermögen (siehe Tz. 26) sowie
- › Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 9.



Konzernbilanzgewinn

Die ordentliche Hauptversammlung vom 17. Februar 2022 hatte beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020/2021 in Höhe von 253.965.509,03 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 1,60 Euro je Stückaktie auf die 18.804.992 dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden und den Restbetrag von 223.877.521,83 Euro (Vorjahr: 189.415.740,27 Euro) auf neue Rechnung vorzutragen.

	2021/2022	2020/2021
Ausschüttungssumme	30.087.987,20	12.035.195,20

Der Bilanzgewinn der DBAG im Jahresabschluss nach HGB zum 30. September 2022 beträgt 224.621.994,07 Euro (Vorjahr: 253.965.509,03 Euro).

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung eine Ausschüttung von 0,80 Euro je Aktie, also insgesamt 15.043.993,60 Euro, für das Geschäftsjahr 2021/2022 vorschlagen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 209.578.000,47 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In Deutschland unterliegen Dividenden bei Kapitalgesellschaften als Anteilseigner faktisch zu fünf Prozent der Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag sowie in gleichem Umfang auch der Gewerbesteuer, sofern es sich nicht um Anteile im Streubesitz (das heißt Beteiligungen unter zehn Prozent für körperschaftsteuerliche bzw. 15 Prozent für gewerbesteuerliche Zwecke) handelt. Dividenden unterliegen für natürliche Personen in voller Höhe der Abgeltungssteuer von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer, die von der auszahlenden Stelle abzuführen sind.

25. Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	58	57
Ausschüttung	2	2
Ergebnisanteil	2	4
Stand am Ende der Berichtsperiode	58	58

Die Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter beinhalten Kapital- und Ergebnisanteile von konzernfremden Gesellschaftern. Sie betreffen die Gesellschaften AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, DBG Advising GmbH & Co. KG, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P, DBG Management GP (Guernsey) Ltd., DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und European PE Opportunity Manager LP (siehe Tz. 4.2).

26. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Der Bilanzausweis leitet sich wie folgt ab:

in Tsd. €	30.9.2022	30.9.2021
Barwert der Pensionsverpflichtungen	27.443	38.015
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-23.148	-24.331
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	4.295	13.683



Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Barwert der Pensionsverpflichtungen zu Beginn der Berichtsperiode	38.015	40.435
Zinsaufwand	327	222
Dienstzeitaufwand	354	349
Ausgezahlte Leistungen	-1.231	-996
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-10.022	-1.995
Barwert der Pensionsverpflichtungen am Ende der Berichtsperiode	27.443	38.015

Der versicherungsmathematische Gewinn in Höhe von 10.022 Tausend Euro (Vorjahr: Gewinn in Höhe von 1.995 Tausend Euro) geht in Höhe von 11.009 Tausend Euro (Vorjahr: 1.565 Tausend Euro) auf den gestiegenen Rechnungszins zurück. Der Rechnungszins betrug zum Bilanzstichtag 3,74 Prozent, zum Vorjahresstichtag 0,88 Prozent. Weitere Effekte resultieren aus erfahrungsbedingten Veränderungen in Höhe von -987 Tausend Euro (Vorjahr: 430 Tausend Euro).

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag wird mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet. Dem Gutachten liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

in Tsd. €	30.9.2022	30.9.2021
Rechnungszins (in %)	3,74	0,88
Anwartschaftsdynamik (inkl. Karrieretrend) (in %)	2,50	2,50
Rentendynamik (in %)	2,00	2,00
Lebenserwartung gemäß den modifizierten Richttafeln von Klaus Heubeck	2018G	2018G
Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (in %)	2,00	2,00

Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Fluktuation liegt in einer Bandbreite von 0,1000 bis 0,0050 für ein Alter zwischen 15 und 65 Jahren.

Der Rechnungszins basiert auf dem Zinsindex i-boxx corporate AA10+, der anhand von Zinssätzen für langfristige Anleihen von Emittenten bester Bonität ermittelt wird.

Die DBAG wendet die Richttafeln von Klaus Heubeck (RT 2018G) an.

Seit Oktober 2013 legt die DBAG modifizierte Sterbetafeln zugrunde, um den Besonderheiten des begünstigten Personenkreises aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen und Einzelzusagen des DBAG-Konzerns Rechnung zu tragen. Ein Vergleich mit ähnlichen Personengruppen hatte für die Versorgungsanwärter und -empfänger des DBAG-Konzerns eine um durchschnittlich drei Jahre höhere Lebenserwartung ergeben.

Am 30. September 2022 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei 17 Jahren (Vorjahr: 15,3 Jahre).

Das Planvermögen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn der Berichtsperiode	24.331	23.986
Erwartete Zinserträge	214	142
Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Unterschied zwischen tatsächlicher und geplanter Rendite des Planvermögens	-1.397	204
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende der Berichtsperiode	23.148	24.331

Der Verlust von 1.397 Tausend Euro (Vorjahr: Gewinn von 204 Tausend Euro) resultiert aus der Abnahme des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens sowie der Verwendung des Zinssatzes, der auch zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen herangezogen wird.

Folgende Beträge wurden im Konzernergebnis erfasst:

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Dienstzeitaufwand	354	349
Zinsaufwand	327	222
Erwartete Zinserträge aus dem Planvermögen	-214	-142
	467	429

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Saldo aus Zinsaufwand und erwarteten Zinserträgen aus dem Planvermögen wird unter dem Posten „Zinsaufwand“ ausgewiesen.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten „Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ haben sich im Geschäftsjahr 2021/2022 wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2021/2022	2020/2021
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) zu Beginn der Berichtsperiode	-25.550	-27.748
Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Unterschied zwischen tatsächlicher und geplanter Rendite des Planvermögens	-1.397	204
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen	10.022	1.995
Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	8.624	2.199
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) am Ende der Berichtsperiode	-16.925	-25.550

Betrag, Fälligkeit und Unsicherheit künftiger Zahlungsströme

Für die DBAG ergeben sich Risiken aus den Pensionsverpflichtungen von leistungsorientierten Plänen und Einzelzusagen. Die Risiken bestehen insbesondere in der Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen sowie der Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens.

Veränderungen des Barwertes der Pensionsverpflichtungen resultieren insbesondere aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen. Erheblichen Einfluss auf den Barwert haben insbesondere der Rechnungszins und die Lebenserwartung. Der



Rechnungszins unterliegt dem Zinsänderungsrisiko. Eine Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung beeinflusst die Dauer der Pensionszahlungen und somit auch das Liquiditätsrisiko. Nach unserer Einschätzung wirken sich mögliche Änderungen dieser beiden versicherungsmathematischen Parameter wie folgt auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen aus:

in Tsd. €	30.9.2022	30.9.2021
Rechnungszins		
Erhöhung um 50 bp	-1.375	-2.471
Verringerung um 50 bp	1.506	2.766
Durchschnittliche Lebenserwartung		
Erhöhung um 1 Jahr	-737	-1.350
Verringerung um 1 Jahr	741	1.383

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Auswirkungen der Änderung eines Parameters bei Konstanz der übrigen Parameter.

Das Planvermögen ist seit Februar 2015 in einem Spezialfonds angelegt. Der Spezialfonds hat eine unbegrenzte Laufzeit und wird auf Grundlage einer langfristig ausgerichteten Kapitalanlagestrategie mit Wertsicherung verwaltet. Mit der Anlagestrategie soll eine Rendite mindestens in Höhe des Rechnungszinses erzielt werden.

Die Wertentwicklung des Spezialfonds unterliegt je nach Anlageklassen dem Zinsänderungsrisiko (verzinsliche Wertpapiere) oder dem Marktpreisrisiko (Aktien). Steigt (fällt) der Zinssatz für verzinsliche Wertpapiere, so steigt (sinkt) die Verzinsung des Planvermögens. Steigt (fällt) der Marktpreis für Aktien, so steigt (sinkt) die Verzinsung des Planvermögens.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen ist wie die verzinslichen Wertpapiere abhängig vom Zinsänderungsrisiko. Steigt (fällt) der Marktzinssatz für verzinsliche Wertpapiere, sinkt (steigt) der Barwert der Pensionsverpflichtungen.

27. Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	1.10.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	30.9.2022
Personalbereich	10.885	8.833	323	7.909	9.638
Gutachten und sonstige Beratungen	191	190	1	491	491
Abschluss- und Prüfungskosten	288	288	0	333	333
Kosten für Geschäftsbericht und Hauptversammlung	440	313	127	448	448
Steuerberatungsaufwand	207	117	23	109	176
Übriges	964	213	155	2.734	3.330
	12.976	9.955	629	12.025	14.417

Die Rückstellungen im Personalbereich beinhalten im Wesentlichen variable Vergütungen in Höhe von 7.125 Tausend Euro (Vorjahr: 8.236 Tausend Euro). Davon entfallen 7.039 Tausend Euro (Vorjahr: 8.072 Tausend Euro) auf erfolgsbezogene Vergütungen und weitere 85 Tausend Euro (Vorjahr: 164 Tausend Euro) betreffen transaktionsbezogene Vergütungen (siehe Tz. 11). Für die transaktionsbezogenen Vergütungen wurden die entsprechenden Beträge seit dem Geschäftsjahr 2005/2006 zurückgestellt. Hiervon wurden im Berichtsjahr 22 Tausend Euro (Vorjahr: 138 Tausend Euro) ausgezahlt und 83 Tausend Euro (Vorjahr: 37 Tausend Euro) aufgelöst.



Unter „Übriges“ sind im Berichtsjahr insbesondere Rückstellungen für Umsatzsteuer (2.438 Tausend Euro) sowie für Fundraising und Fondsstrukturierung (404 Tausend Euro) gebildet worden. Die Rückstellung für Umsatzsteuer wurde aufgrund einer im September 2022 abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2015 gebildet.

Zum 30. September 2022 bestanden langfristige Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 546 Tausend Euro (Vorjahr: 1.519 Tausend Euro). Diese betreffen im Wesentlichen eine Altersteilzeitvereinbarung und Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Die übrigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

28. Kreditverbindlichkeiten

Zum Stichtag bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 41.000 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro) aus der Ziehung der Kreditlinien.

29. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Leasingverbindlichkeiten.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in Tsd. €	30.9.2022	30.9.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Co-Investitionsvehikeln	9	9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	555	365
Leasingverbindlichkeiten	513	948
Sonstige Verbindlichkeiten	969	945
	2.045	2.267

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer.

30. Leasingverhältnisse

Zum 30. September 2022 enthalten die Sachanlagen Nutzungsrechte aus Leasingverträgen in Höhe von 1.330 Tausend Euro (Vorjahr: 3.934 Tausend Euro) (siehe Tz. 17).

Die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten sind in Höhe von 941 Tausend Euro (Vorjahr: 3.149 Tausend Euro) in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten und in Höhe von 513 Tausend Euro (Vorjahr: 948 Tausend Euro) in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten (siehe Tz. 29). Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt über den Zinsaufwand (siehe Tz. 15).

31. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungs- und Treuhandverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich in die folgenden Nominalwerte der Einzahlungsverpflichtungen und Dauerschuldverhältnisse:

in Tsd. €	30.9.2022	30.9.2021
Einzahlungsverpflichtungen	4	4
Dauerschuldverhältnisse	873	919
	877	923



Die Fristigkeit der Dauerschuldverhältnisse zum 30. September 2022 stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Dauerschuldverhältnisse	685	188	0	873

Zum 30. September 2022 lagen wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse vor.

Das Treuhandvermögen betrug zum Bilanzstichtag 4 Tausend Euro (Vorjahr: 4.474 Tausend Euro). Es handelt sich um Guthaben auf Treuhandkonten für Kaufpreisabwicklungen. Treuhandverbindlichkeiten bestehen in derselben Höhe. Aus der Tätigkeit als Treuhänder erzielt die DBAG keine Erträge.

32. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

In der Konzern-Kapitalflussrechnung nach IAS 7 werden Zahlungsströme erfasst, um Informationen über die Bewegung der Zahlungsmittel des Konzerns darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Für den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird die indirekte Darstellungsform angewendet.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzanlagen werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit und nicht im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit berücksichtigt, weil dies dem Geschäftsmodell der DBAG eher gerecht wird. Um Informationen zu liefern, die für das Geschäft der DBAG als Private-Equity-Gesellschaft relevant sind, wird die Zwischensumme „Cashflow aus dem Beteiligungsgeschäft“ ausgewiesen.

Ein- und Auszahlungen aus Zinsen werden als Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt. Im Berichtsjahr sind erhaltene Zinsen in Höhe von 649 Tausend Euro (Vorjahr: 481 Tausend Euro) sowie gezahlte Zinsen in Höhe von -173 Tausend Euro (Vorjahr: -1.154 Tausend Euro) berücksichtigt.

Weiterhin beinhaltet dieser Posten erhaltene und gezahlte Ertragsteuern in Höhe von -1.586 Tausend Euro (Vorjahr: 4.695 Tausend Euro) und Dividenden in Höhe von 865 Tausend Euro (Vorjahr: 367 Tausend Euro).

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten, Einzahlungen durch Ziehung der Kreditlinien sowie Auszahlungen für die Rückführung der Kreditlinien und Auszahlungen an Unternehmenseigner enthalten.

in Tsd. €	1.10.2021	Cashflows	Sonstige Veränderungen	30.9.2022
Kreditverbindlichkeiten	0	41.000	0	41.000
Leasingverbindlichkeiten	4.096	-1.073	-1.569	1.454
	4.096	39.927	-1.569	42.454

Die sonstigen Änderungen der Leasingverbindlichkeiten sind im Wesentlichen auf die Kündigung des Mietverhältnisses in der Börsenstraße 1 in Frankfurt am Main zurückzuführen.

Der Finanzmittelbestand am Anfang und am Ende der Periode bestand im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Im Berichtsjahr wurden die im Vorjahr in Publikumsfonds angelegten Finanzmittel veräußert.



SONSTIGE ANGABEN

33. Finanzrisiken und Risikomanagement

Die DBAG unterliegt finanziellen Risiken, die aus Investitionen in Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente an vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen und aus der Anlage der Finanzmittel (Summe aus flüssigen Mitteln und Wertpapieren) resultieren. Aufgrund dieser finanziellen Risiken können die Vermögenswerte an Wert verlieren und/oder Gewinne können sich mindern. Eine Absicherung dieser Risiken findet bei der DBAG nicht statt.

Im Folgenden werden die finanziellen Risiken sowie die Ziele und Verfahren des Risikomanagements der DBAG beschrieben.

33.1. Marktrisiko

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten oder die zukünftigen Zahlungszuflüsse aus Finanzinstrumenten können sich durch steigende oder sinkende Marktpreise verändern. Beim Marktrisiko lassen sich Wechselkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterscheiden. Die Marktrisiken werden als Ganzes regelmäßig überwacht.

33.1.1. Wechselkursrisiko

Ein Wechselkursrisiko besteht bei Beteiligungen, die in britischem Pfund, Dänischer Krone, Schweizer Franken oder US-Dollar eingegangen wurden und bei denen zukünftige Rückflüsse in Fremdwährung erfolgen werden. Dadurch, dass die zukünftigen Rückflüsse von Fremdwährungsrisiken betroffen sind, können sich auch die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Portfoliounternehmen ändern. Die Veränderung der Wechselkurse hat überdies Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Das Ausmaß der Beeinträchtigung hängt insbesondere von der Wertschöpfungsstruktur und vom Grad der Internationalisierung ab.

Ausmaß des Wechselkursrisikos und Wechselkurssensitivität

Finanzanlagen unterliegen in Höhe von 46 Tausend Euro (Vorjahr: 81 Tausend Euro) einem Wechselkursrisiko gegenüber dem britischen Pfund, in Höhe von null Tausend Euro (Vorjahr: 170 Tausend Euro) einem Wechselkursrisiko gegenüber der Dänischen Krone, in Höhe von 31.270 Tausend Euro (Vorjahr: 25.291 Tausend Euro) einem Schweizer-Franken-Wechselkursrisiko und in Höhe von 54.471 Tausend Euro (Vorjahr: 25.772 Tausend Euro) einem US-Dollar-Wechselkursrisiko. Der Ergebniseffekt aus der Berücksichtigung wechselkursbedingter Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Finanzanlagen beträgt 12.180 Tausend Euro (Vorjahr: 224 Tausend Euro).

Ein Anstieg bzw. Rückgang der Devisenkurse um zehn Prozent würde rein umrechnungsbedingt einen Rückgang bzw. Anstieg des Konzernergebnisses und des Konzerneigenkapitals um 8.579 Tausend Euro (Vorjahr: 5.131 Tausend Euro) bedeuten.

Management des Wechselkursrisikos

Einzeltransaktionen in fremder Währung werden nicht abgesichert, da sowohl die Halte-dauer der Beteiligungen als auch die Höhe der Rückflüsse aus den Investments ungewiss ist. Mit Rückflüssen aus den in Fremdwährung eingegangenen Beteiligungen nimmt das Fremdwährungsrisiko ab.



33.1.2. Zinsänderungsrisiko

Veränderungen des Zinsniveaus wirken sich insbesondere auf die Erträge aus der Anlage der Finanzmittel, auf die beizulegenden Zeitwerte der nach dem DCF-Verfahren bewerteten indirekt gehaltenen Auslandsfondsbeteiligung sowie auf den Zinsaufwand bei der Ziehung der Kreditlinien aus. Die Veränderungen des Zinsniveaus haben auch einen Einfluss auf die Profitabilität der Portfoliounternehmen.

Ausmaß des Zinsänderungsrisikos und Zinssensitivität

Die Finanzmittel belaufen sich auf 19.158 Tausend Euro und beinhalten flüssige Mittel (Vorjahr: 112.796 Tausend Euro, bestehend aus flüssigen Mitteln und Wertpapieren). Sie sind kurzfristig angelegt; aus ihrer Anlage ergeben sich keine Zinserträge. Von den Finanzanlagen entfallen 366 Tausend Euro (Vorjahr: 995 Tausend Euro) auf eine nach dem DCF-Verfahren bewertete indirekt gehaltene Auslandsfondsbeteiligung; bei einem bereits abgegangenen Portfoliounternehmen werden die noch zu erwartenden Rückflüsse auf den Stichtag diskontiert und betragen 1.269 Tausend Euro (Vorjahr: 1.252 Tausend Euro). Es bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 41.000 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro).

Bezogen auf die nach dem DCF-Verfahren bewertete Auslandsfondsbeteiligung und die abgezinsten Rückflüsse aus dem abgegangenen Portfoliounternehmen führt ein Anstieg bzw. Rückgang des Referenzzinssatzes um 100 Basispunkte insgesamt zu einer Minderung bzw. Erhöhung des Konzernergebnisses und des Konzerneigenkapitals um zehn Tausend Euro (Vorjahr: 20 Tausend Euro).

Management des Zinsänderungsrisikos

Die Höhe der Finanzmittel kann starken Schwankungen unterliegen und ist nicht sicher prognostizierbar; daher findet keine Absicherung statt. Die indirekt gehaltene Auslandsfondsbeteiligung wird ebenfalls nicht abgesichert, da sowohl die Restlaufzeit des Fonds als auch die Höhe der Rückflüsse ungewiss ist. Mit Rückflüssen aus dem Fonds nimmt das Zinsänderungsrisiko ab. Die Zinssätze für die vereinbarten Kreditlinien entsprechen dem EURIBOR zuzüglich einer Marge. Der bei einer Kreditziehung zugrunde liegende EURIBOR richtet sich nach der gewählten Zinsperiode, die maximal sechs Monate betragen kann.

33.1.3. Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken ergeben sich vor allem aus der zukünftigen Bewertung der Anteile an den konzerninternen Investmentgesellschaften und Portfoliounternehmen zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung der Portfoliounternehmen wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, die einen Bezug zu den Finanzmärkten haben oder zu den Märkten, in denen die Portfoliounternehmen operieren. Zu den Einflussfaktoren gehören zum Beispiel die Bewertungsmultiplikatoren, die Erfolgsgrößen und die Verschuldung der Portfoliounternehmen.

Ausmaß der sonstigen Preisrisiken und Sensitivität

Die Finanzanlagen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis beträgt -125.580 Tausend Euro (Vorjahr: 120.268 Tausend Euro).

Die Sensitivität der Bewertung wird im Wesentlichen durch die Multiplikatoren bestimmt, die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für die Finanzinstrumente der Stufe 3 verwendet werden. Im Falle einer Veränderung des Multiplikators um +/- 10 Prozent würde sich ceteris paribus beim beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente der Stufe 3 eine Betragsanpassung in Höhe von +/- 84.939 Tausend Euro (Vorjahr: +/- 51.668 Tausend Euro) ergeben (siehe auch Tz. 8).



Management der sonstigen Preisrisiken

Der Vorstand überwacht permanent die Marktrisiken, die mit den direkt oder über konzerninterne Investmentgesellschaften gehaltenen Portfoliounternehmen verbunden sind. Zu diesem Zweck erhält die DBAG zeitnah Informationen über den Geschäftsverlauf der Portfoliounternehmen. Vorstandsmitglieder oder andere Mitglieder des Investmentadvisoryteams sind im Aufsichtsrat bzw. im Beirat der Portfoliounternehmen vertreten. Darüber hinaus überwachen die zuständigen Mitglieder des Investmentadvisoryteams die Geschäftsentwicklung der Portfoliounternehmen im Rahmen formell implementierter Prozesse.

Zum Risikomanagement verweisen wir auf die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht unter „Chancen und Risiken“.

33.2. Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko ist für die DBAG derzeit nicht erkennbar. Die frei zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel betragen 19.158 Tausend Euro (Vorjahr: 37.737 Tausend Euro). Zusammen mit den Wertpapieren in Höhe von null Tausend Euro (Vorjahr: 75.059 Tausend Euro) und dem nicht gezogenen Teil aus zwei bestehenden Kreditlinien in einer Gesamthöhe von 65.660 Tausend Euro (Vorjahr: 106.660 Tausend Euro) betragen die verfügbaren Mittel der DBAG 84.818 Tausend Euro (Vorjahr: 219.456 Tausend Euro).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.045 Tausend Euro (Vorjahr: 2.267 Tausend Euro) sind innerhalb eines Jahres fällig; davon entfallen 513 Tausend Euro (Vorjahr: 948 Tausend Euro) auf kurzfristige Leasingverbindlichkeiten. Die Co-Investitionsvereinbarungen an der Seite der DBAG-Fonds belaufen sich auf 199.267 Tausend Euro (Vorjahr: 317.806 Tausend Euro).

Die DBAG geht davon aus, dass sie die Unterdeckung von 116.494 Tausend Euro (Vorjahr: 100.617 Tausend Euro) durch Mittelrückflüsse aus der Veräußerung von Portfoliounternehmen decken kann.

33.3. Ausfallrisiko

Ein Risiko für die DBAG kann sich auch daraus ergeben, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und der DBAG dadurch finanzielle Verluste entstehen.

Ausmaß des Ausfallrisikos

Bei den nachfolgenden Bilanzposten stellt der Buchwert das maximale Ausfallrisiko dar:

in Tsd. €	30.9.2022	30.9.2021
Forderungen	21.475	45.132
Sonstige Finanzinstrumente	42.225	20.332
Flüssige Mittel	19.158	37.737
Sonstige Vermögenswerte ¹	1.365	917
	84.224	104.118

¹ Ohne Abgrenzungen, Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 1.545 Tsd. € (Vorjahr: 1.778 Tsd. €)

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte betrug zum Stichtag 30 Tausend Euro (Vorjahr: 25 Tausend Euro).



Management des Ausfallrisikos

Forderungen: Schuldner sind unsere Co-Investitionsvehikel und die DBAG-Fonds. Die Zahlungsverpflichtungen können durch Kapitalabrufe bei der DBAG bzw. bei den Investoren befriedigt werden.

Sonstige Finanzinstrumente: Der Posten beinhaltet kurzfristige Ausleihungen an unsere Co-Investitionsvehikel. Nach Ablauf der Laufzeit von bis zu 270 Tagen werden die Mittel bei der DBAG abgerufen und die Ausleihungen werden zurückgezahlt.

Flüssige Mittel: Die flüssigen Mittel sind Einlagen bei deutschen Kreditinstituten und in die Sicherungssysteme der entsprechenden Banken eingebunden.

34. Finanzinstrumente

Die Finanzanlagen, die Sonstigen Finanzinstrumente und die Wertpapiere sind vollständig zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Forderungen, die flüssigen Mittel und die in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Finanzinstrumente sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und größtenteils unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Sie haben eine sehr gute Kreditqualität und sind ungesichert. Bei diesen Instrumenten gehen wir davon aus, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert entspricht.

Die finanziellen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wir gehen davon aus, dass ihr beizulegender Zeitwert dem Buchwert entspricht.

BUCHWERT UND BEIZULEGENDER ZEITWERT VON FINANZINSTRUMENTEN				
in Tsd. €	Buchwert 30.9.2022	Beizulegender Zeitwert 30.9.2022	Buchwert 30.9.2021	Beizulegender Zeitwert 30.9.2021
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Finanzanlagen	553.323	553.323	545.339	545.339
Sonstige Finanzinstrumente	42.225	42.225	20.332	20.332
Wertpapiere	0	0	75.059	75.059
	595.548	595.548	640.730	640.730
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Forderungen	21.475	21.475	45.132	45.132
Flüssige Mittel	19.158	19.158	37.737	37.737
Sonstige Vermögenswerte ¹	1.365	1.365	917	917
	41.999	41.999	83.786	83.786
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	58	58	58	58
Kreditverbindlichkeiten	41.000	41.000	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten ²	1.124	1.124	936	936
	42.182	42.182	994	994

1 Ohne Abgrenzungen, Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 1.545 Tsd. € (Vorjahr: 1.778 Tsd. €)

2 Ohne Leasingverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.863 Tsd. € (Vorjahr: 4.480 Tsd. €)



34.1. Hierarchische Einstufung von Finanzinstrumenten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden nach IFRS 13 in die folgenden drei Stufen gegliedert:

STUFE 1: Verwendung von Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

STUFE 2: Verwendung von Einflussgrößen, die sich entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitet) am Markt beobachten lassen.

STUFE 3: Verwendung von Einflussgrößen, die im Wesentlichen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Parameter). Die Wesentlichkeit dieser Parameter wird anhand ihres Einflusses auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes beurteilt.

Die wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden wie folgt eingestuft:

BEMESSUNGSHIERARCHIE FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN				
in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 30.9.2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	553.323	0	0	553.323
Sonstige Finanzinstrumente	42.225	0	0	42.225
	595.548	0	0	595.548

BEMESSUNGSHIERARCHIE FÜR FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN				
in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 30.9.2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	545.339	0	0	545.339
Sonstige Finanzinstrumente	20.332	0	0	20.332
Wertpapiere	75.059	0	75.059	0
	640.730	0	75.059	565.671

Es sind keine Vermögenswerte oder Schulden vorhanden, die nicht wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Als Klassen nach IFRS 13 sind für die Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2 die Kategorien nach IFRS 9 definiert. Die Finanzinstrumente der Stufe 3 sind den folgenden Klassen zugeordnet:


KLASSENZUORDNUNG DER FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 3

in Tsd. €	Konzerninterne Investmentgesellschaften	Portfolio- unternehmen	Sonstige	Summe
30.9.2022				
Finanzanlagen	550.147	3.042	135	553.323
Sonstige Finanzinstrumente	42.225	0	0	42.225
	592.372	3.042	135	595.548
30.9.2021				
Finanzanlagen	541.748	3.483	107	545.339
Sonstige Finanzinstrumente	20.332	0	0	20.332
	562.080	3.483	107	565.671

Die folgenden Tabellen zeigen die Veränderungen der Finanzinstrumente der Stufe 3 im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr:

ENTWICKLUNG DER FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 3

in Tsd. €	1.10.2021	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2022
Konzerninterne Investmentgesellschaften	562.080	253.700	99.746	-123.663	592.372
Portfoliounternehmen	3.483	0	0	-442	3.042
Sonstige	107	27	0	0	135
	565.671	253.727	99.746	-124.104	595.548

ENTWICKLUNG DER FINANZINSTRUMENTE DER STUFE 3

in Tsd. €	1.10.2020	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	30.9.2021
Konzerninterne Investmentgesellschaften	412.523	110.390	81.771	120.938	562.080
Portfoliounternehmen	4.152	0	0	-668	3.483
Sonstige	55	54	0	-2	107
	416.730	110.444	81.771	120.268	565.671

Die Wertänderungen sind in den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) erfasst.

Im Berichtsjahr erfolgten wie im Vorjahr keine Umgruppierungen zwischen den Stufen.

Die Sonstigen Finanzinstrumente haben eine Laufzeit von bis zu 270 Tagen und ihr beizulegender Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Ihrer Bewertung liegen keine nicht beobachtbaren Parameter zugrunde. In den nachfolgenden Tabellen werden dementsprechend nur die Finanzanlagen dargestellt. Für diese liegen die folgenden möglichen Bandbreiten für nicht beobachtbare Parameter vor:



BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 30.9.2022	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
Finanzanlagen				
Konzerninterne Investmentgesellschaften	550.147	Nettovermögenswert ¹	EBITDA-Marge	2 bis 47 %
			Net Debt ² zu EBITDA	0,5 bis 48,8
			Multiple-Abschlag	0 bis 10 %
Portfoliounternehmen	3.042	Multiplikatorverfahren	EBITDA-Marge	6 %
			Net Debt ² zu EBITDA	2,3
			Multiple-Abschlag	0 %
Sonstige	135	Nettovermögenswert	n.a.	n.a.
	553.323			

1 Der Nettovermögenswert wird nach dem Sum-of-the-Parts-Verfahren ermittelt. Soweit für die darin enthaltenen Investments das Multiplikatorverfahren zur Anwendung kommt, werden hierbei dieselben nicht beobachtbaren Parameter verwendet, die auch für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Anteile an Portfoliounternehmen herangezogen werden (siehe Tz. 6).

2 Nettoverschuldung des Portfoliounternehmens

BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 30.9.2021	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
Finanzanlagen				
Konzerninterne Investmentgesellschaften	541.748	Nettovermögenswert ¹	EBITDA-Marge	-2 bis 48 %
			Net Debt ² zu EBITDA	0,2 bis 10,8
			Multiple-Abschlag	0 bis 10 %
Portfoliounternehmen	3.483	Multiplikatorverfahren	EBITDA-Marge	7 %
			Net Debt ² zu EBITDA	2,4
			Multiple-Abschlag	0 %
Sonstige	107	Nettovermögenswert	n.a.	n.a.
	545.339			

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle

2 Siehe Fußnote 2 in der vorhergehenden Tabelle

Nach unserer Einschätzung wirkt sich die Veränderung nicht beobachtbarer Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten der Stufe 3 betragsmäßig folgendermaßen aus:



BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 30.9.2022	Veränderung nicht beobachtbarer Parameter		Änderung Zeitwert
Finanzanlagen¹				
Konzerninterne Investmentgesellschaften	550.147	EBITDA	+/- 10 %	82.487
		Net Debt	+/- 10 %	48.320
		Multiple-Abschlag	+/- 5 Prozentpunkte	1.027
Portfoliounternehmen	3.042	EBITDA	+/- 10 %	341
		Net Debt	+/- 10 %	154
		Multiple-Abschlag	+/- 5 Prozentpunkte	0
Sonstige	135		n.a.	n.a.
	553.323			

1 Bei kürzlich neu eingegangenen Investments hat eine Veränderung der nicht beobachtbaren Parameter keine Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert.

BANDBREITEN FÜR NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 30.9.2021	Veränderung nicht beobachtbarer Parameter		Änderung Zeitwert ²
Finanzanlagen¹				
Konzerninterne Investmentgesellschaften	541.748	EBITDA	+/- 10 %	49.308
		Net Debt	+/- 10 %	17.281
		Multiple-Abschlag	+/- 5 Prozentpunkte	1.145
Portfoliounternehmen	3.483	EBITDA	+/- 10 %	371
		Net Debt	+/- 10 %	156
		Multiple-Abschlag	+/- 5 Prozentpunkte	0
Sonstige	107		n.a.	n.a.
	545.339			

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle

2 Im Berichtsjahr wurde die Ermittlungsmethode leicht angepasst. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend neu berechnet.

Zwei indirekt über konzerninterne Investmentgesellschaften gehaltene Portfoliounternehmen werden auf Basis des Umsatzes bewertet. Falls sich die zugrunde liegenden Multiplikatoren um +/- 10 Prozent ändern würden, ergäbe sich ceteris paribus eine Anpassung der Zeitwerte um +/- 2.111 Tausend Euro (Vorjahr: 1.989 Tausend Euro, berechnet nach der angepassten Ermittlungsmethode).

34.2. Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Das Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten umfasst erfolgswirksame Änderungen der beizulegenden Zeitwerte, realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten, laufende Erträge sowie Wechselkursänderungen.

Insgesamt sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung folgende Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, enthalten:


NETTOERGEBNIS AUS ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN

in Tsd. €	2021/2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2020/2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	-98.883	0	0	-98.883	178.378	0	0	178.378
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-257	0	-257	0	-54	0	-54	0
Zinsergebnis	0	0	0	0	703	0	0	703
	-99.139	0	-257	-98.883	179.028	0	-54	179.081

34.3. Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten umfasst im Wesentlichen Erträge aus dem Fondsgeschäft, Beratungsaufwand und weiterberechnete Kosten sowie Zinsen.

NETTOERGEBNIS AUS ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN

in Tsd. €	2021/2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2020/2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erträge aus dem Fondsgeschäft	43.156	0	0	43.156	42.083	0	0	42.083
Sonstige betriebliche Erträge	2.863	0	0	2.863	2.898	0	0	2.898
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.409	0	0	-3.409	-4.968	0	0	-4.968
Zinsergebnis	28	0	0	28	-12	0	0	-12
	42.639	0	0	42.639	40.002	0	0	40.002

35. Kapitalmanagement

Die DBAG hat im Kapitalmanagement das Ziel, den langfristigen Kapitalbedarf des Konzerns zu sichern sowie den Unternehmenswert der DBAG langfristig zu steigern.

Die Höhe des Eigenkapitals wird langfristig durch Ausschüttungen und Aktienrückkäufe sowie durch Kapitalerhöhungen gesteuert.

Insgesamt ergibt sich für die DBAG die folgende Kapitalzusammensetzung:

in Tsd. €	30.9.2022	30.9.2021
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	58	58
Rückstellungen	18.712	26.659
Kreditverbindlichkeiten	41.000	0
Leasingverbindlichkeiten	1.454	4.096
Sonstiges Fremdkapital	5.728	5.378
	66.952	36.191
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	66.733	66.733
Rücklagen	259.566	251.221
Konzernbilanzgewinn	253.156	380.807
	579.455	698.762
Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (in %)	89,64	95,08



Über die Kapitalanforderung des Aktiengesetzes hinaus unterliegt die DBAG einer Kapitalbeschränkung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG). Um den Status als Unternehmensbeteiligungsgesellschaft beizubehalten, muss auf das Grundkapital eine Einlage in Höhe von 1.000 Tausend Euro geleistet sein. Diese war im Berichtsjahr wie im Vorjahr jeweils voll eingezahlt.

36. Ergebnis je Aktie nach IAS 33

	2021/2022	2020/2021
Konzernergebnis (in Tsd. €)	-97.564	185.134
Anzahl der Aktien am Bilanzstichtag 30.9.	18.804.992	18.804.992
Anzahl der Aktien im Umlauf zum Bilanzstichtag 30.9.	18.804.992	18.804.992
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	18.804.992	17.211.180
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	-5,19	10,76

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des auf die DBAG entfallenden Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien.

Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie kann aus sogenannten potenziellen Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen resultieren. Die DBAG hat seit Jahren kein Aktienoptionsprogramm aufgelegt. Entsprechend stehen zum Bilanzstichtag keine Aktienoptionen mehr aus. Das verwässerte Ergebnis entspricht daher dem unverwässerten Ergebnis.

37. Angaben zur Segmentberichterstattung

Das Geschäftsmodell der DBAG ist darauf ausgerichtet, den Unternehmenswert der DBAG durch erfolgreiche Investitionen in Unternehmensbeteiligungen in Verbindung mit nachhaltigen Erträgen aus dem Fondsgeschäft langfristig zu steigern. Die Beteiligungen werden sowohl als Co-Investor der DBAG-Fonds als auch unabhängig von diesen Fonds eingegangen: mehrheitlich im Rahmen von Management-Buy-outs (MBO) oder über eine Minderheitsbeteiligung zur Finanzierung von Wachstum.

Um die beiden beschriebenen Geschäftsfelder der DBAG getrennt steuern zu können, ermittelt das interne Berichtswesen jeweils ein operatives Ergebnis (Segmentergebnis). Daher werden die Geschäftsfelder Private-Equity-Investments und Fondsberatung als berichtspflichtige Segmente ausgewiesen.



SEGMENTBERICHTERSTATTUNG VOM 1. OKTOBER 2021 BIS 30. SEPTEMBER 2022

in Tsd. €	Private-Equity-Investments	Fondsberatung	Überleitung Konzern ¹	Konzern 2021/2022
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	-98.883	0	0	-98.883
Erträge aus dem Fondsgeschäft	0	44.279	-1.122	43.156
Erträge aus dem Fonds- und Beteiligungsgeschäft	-98.883	44.279	-1.122	-55.726
Übrige Ergebnisbestandteile	-12.413	-28.902	1.122	-40.192
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	-111.296	15.377	0	-95.918
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-1.639
Ergebnis nach Steuern				-97.557
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter				-7
Konzernergebnis				-97.564
Finanzanlagen	553.323			
Sonstige Finanzinstrumente	42.225			
Finanzmittel ²	19.158			
Kreditverbindlichkeiten	-41.000			
Nettovermögenswert	573.707			
Verwaltetes oder beratenes Vermögen³		2.504.318		

- 1 Für das Segment Private-Equity-Investments wird im Rahmen der internen Steuerung eine synthetische Verwaltungsvergütung berechnet und bei der Ermittlung der Segmentergebnisse berücksichtigt. Die Vergütung berechnet sich auf Grundlage des Co-Investmentanteils der DBAG.
- 2 Die Finanzmittel dienen der DBAG zur Investition in Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente. Sie enthalten die Bilanzposten „Flüssige Mittel“ sowie – sofern vorhanden – „Langfristige Wertpapiere“ und „Kurzfristige Wertpapiere“.
- 3 Das verwaltete oder beratene Vermögen umfasst die in Portfoliounternehmen investierten Mittel, die sonstigen Finanzinstrumente und die Finanzmittel der DBAG sowie die in Portfoliounternehmen investierten Mittel und die noch abrufbaren Kapitalzusagen der von der DBAG verwalteten oder beratenen Fonds.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG VOM 1. OKTOBER 2020 BIS 30. SEPTEMBER 2021

in Tsd. €	Private-Equity-Investments	Fondsberatung	Überleitung Konzern ¹	Konzern 2020/2021
Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)	178.378	0	0	178.378
Erträge aus dem Fondsgeschäft	0	43.408	-1.325	42.083
Erträge aus dem Fonds- und Beteiligungsgeschäft	178.378	43.408	-1.325	220.461
Übrige Ergebnisbestandteile	-10.670	-25.397	1.325	-34.741
Ergebnis vor Steuern (Segmentergebnis)	167.708	18.012	0	185.720
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-577
Ergebnis nach Steuern				185.143
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter				-9
Konzernergebnis				185.134
Finanzanlagen	545.339			
Sonstige Finanzinstrumente	20.332			
Finanzmittel ²	112.796			
Kreditverbindlichkeiten	0			
Nettovermögenswert	678.466			
Verwaltetes oder beratenes Vermögen³		2.473.235		

- 1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle
- 2 Siehe Fußnote 2 in der vorhergehenden Tabelle
- 3 Siehe Fußnote 3 in der vorhergehenden Tabelle



Produkte und Dienstleistungen

Die DBAG beteiligt sich als Co-Investor an der Seite von DBAG-Fonds an Unternehmen, mehrheitlich oder über eine Minderheitsbeteiligung. Die mehrheitlichen Beteiligungen strukturieren wir grundsätzlich als ein sogenanntes Management-Buy-out. Bei Wachstumsfinanzierungen gehen wir eine minderheitliche Beteiligung ein, zum Beispiel über eine Kapitalerhöhung. Darüber hinaus investiert die DBAG unabhängig von den DBAG-Fonds außerhalb von deren Anlagestrategien. Im Rahmen des Beteiligungsgeschäfts erzielte die DBAG ein Bewertungs- und Abgangsergebnis und laufende Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von -98.883 Tausend Euro (Vorjahr: 178.378 Tausend Euro). Die Erträge aus dem Fondsgeschäft betragen im Berichtsjahr 43.156 Tausend Euro (Vorjahr: 42.083 Tausend Euro).

Geografische Aktivitäten und Branchenschwerpunkte

Geografisch hat die Mehrzahl der Portfoliounternehmen ihren Sitz oder ihren Geschäftsschwerpunkt im deutschsprachigen Raum. Seit 2020 investieren wir zudem in Unternehmen in Italien, einem der wichtigsten Industrieländer der Europäischen Union mit einem hohen Anteil von Unternehmen in Familienbesitz. In Ausnahmefällen investieren wir auch in Unternehmen mit Geschäftsschwerpunkt außerhalb des deutschsprachigen Raums und Italiens. Die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) entfallen in Höhe von -95.941 Tausend Euro (Vorjahr: 170.361 Tausend Euro) auf Unternehmen mit Sitz in der DACH-Region, in Höhe von 4.679 Tausend Euro (Vorjahr: 6.708 Tausend Euro) auf Unternehmen mit Sitz in Italien und in Höhe von -6.140 Tausend Euro (Vorjahr: 1.308 Tausend Euro) auf Unternehmen in anderen europäischen Ländern.

Produzierende Unternehmen und ihre Dienstleister, die das Fundament der weltweit hohen Reputation des deutschen Mittelstands bilden, waren viele Jahre lang Investitionsschwerpunkte der DBAG. Zu diesem Marktsegment gehören inzwischen vor allem auch IndustryTech-Unternehmen – Unternehmen also, deren Produkte Automatisierung, Robotertechnik und Digitalisierung erst ermöglichen. Seit fast einem Jahrzehnt investieren wir zudem in Unternehmen aus den Branchen Breitband-Telekommunikation, IT-Services und Software sowie Healthcare. Für weitere Informationen zu den Branchenschwerpunkten verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift „Breit aufgefächertes Branchenspektrum“.

in Tsd. €	Industrie und IndustryTech	Industriedienstleistungen	Breitband-Telekommunikation	IT-Services und Software	Healthcare	Sonstige	Summe
30.9.2022							
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	12.405	-9.864	-77.675	2.384	-2.910	-25.127	-100.787
Anteile an Portfoliounternehmen	0	0	0	0	0	424	424
Sonstige Finanzanlagen und Sonstige Finanzinstrumente	134	0	0	0	0	1.347	1.481
	12.539	-9.864	-77.675	2.384	-2.910	-23.357	-98.883
30.9.2021							
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	2.069	2.524	86.649	18.978	26.725	41.732	178.676
Anteile an Portfoliounternehmen	0	0	0	0	0	-301	-301
Sonstige Finanzanlagen	0	0	0	0	0	3	3
	2.069	2.524	86.649	18.978	26.725	41.434	178.378



Für weitere Informationen zur Zusammensetzung des Portfolios und dessen Entwicklung verweisen wir auf den Abschnitt „Geschäftsfeld Private-Equity-Investments“ im zusammengefassten Lagebericht.

Kunden

Die Kunden der DBAG sind die Investoren der DBAG-Fonds. Es handelt sich um deutsche und internationale institutionelle Investoren, insbesondere Pensionsfonds, Dachfonds, Banken, Stiftungen, Versicherungen oder Verwalter von Familienvermögen.

Die DBAG erzielt ihre Erträge aus dem Fondsgeschäft mit Investoren, von denen keiner mehr als zehn Prozent der Gesamterträge ausmacht.

38. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der DBAG haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Website der DBAG²³ zugänglich gemacht.

39. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen im Sinne von IAS 24 sind die konzerninternen Investmentgesellschaften (siehe Tz. 4.3) und die indirekt über die konzerninternen Investmentgesellschaften gehaltenen Gesellschaften, sofern die DBAG mindestens 20 Prozent ihrer Anteile hält (insbesondere Holdinggesellschaften im DBAG ECF, Tochterunternehmen der Deutschen Beteiligungsgesellschaft mbH, der DBAG Bilanzinvest II (TGA) GmbH & Co. KG und der DBAG Bilanzinvest IV (Dental) GmbH & Co. KG), die nicht konsolidierten Tochterunternehmen der DBAG (siehe Tz. 4.5) sowie die nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (siehe Tz. 4.6).

Nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 sind die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen. Das sind im DBAG-Konzern die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder.

Erträge und Aufwendungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Fondsgeschäft

Über vollkonsolidierte Tochterunternehmen erbringt die DBAG vermögensverwaltende Dienstleistungen für die DBAG-Fonds und die Co-Investitionsvehikel.

Die Verwaltung obliegt den folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften: AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VII GP S.à r.l., DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P., DBG Management GmbH & Co. KG, DBG Management GP (Guernsey) Limited, DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und DBG New Fund Management GmbH & Co. KG. Für die Verwaltung der Co-Investitionsvehikel des DBAG ECF und DBAG Fund V zahlt die DBAG keine Vergütung. Seit Auflegen des DBAG Fund VI zahlt die DBAG eine volumenabhängige Vergütung für die Verwaltung ihrer Co-Investments, und zwar an die DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, an die DBG Fund VII GP S.à r.l. und die AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) L.P. sowie an die DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. Die Vergütung bemisst sich – nach denselben Grundsätzen und Konditionen wie für die Investoren der DBAG-Fonds – mit einem festen Prozentsatz auf das zugesagte oder investierte Kapital eines Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaften werden über die DBG Advising GmbH & Co. KG und die DBAG Italia S.r.l. beraten; sie bezahlen dafür eine Beratungsvergütung.

²³ <https://www.dbag.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerungen>



Die Vergütungen aus diesen Tätigkeiten werden einschließlich der von den Investoren der DBAG-Fonds erhaltenen Beträge im Posten „Erträge aus dem Fondsgeschäft“ (siehe Tz. 10) erfasst. Im Berichtsjahr entfallen von den Erträgen aus dem Fondsgeschäft 8.932 Tausend Euro (Vorjahr: 8.641 Tausend Euro) auf Einnahmen aus den Co-Investitionsvehikeln und 33.953 Tausend Euro (Vorjahr: 33.134 Tausend Euro) auf Einnahmen aus den DBAG-Fonds. Die von der DBAG gezahlten Vergütungen werden außerdem wertmindernd in dem Posten „Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft (netto)“ (siehe Tz. 9) erfasst.

Zum Stichtag bestehen Forderungen aus Verwaltungsvergütungen gegen DBAG-Fonds in Höhe von 15.637 Tausend Euro (Vorjahr: 33.647 Tausend Euro, siehe Tz. 19) und Forderungen aus Verwaltungsvergütungen gegen die Co-Investitionsvehikel in Höhe von 4.510 Tausend Euro (Vorjahr: 9.593 Tausend Euro, siehe Tz. 19).

Beziehungen zu der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der DBG Advising GmbH & Co. KG

Die Anteile an der vollkonsolidierten DBG Managing Partner GmbH & Co. KG werden zu 20 Prozent von der DBAG selbst gehalten. Weitere 80 Prozent werden von den Vorstandsmitgliedern, die dem Investmentadvisoryteam angehören, gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 236 Euro (Vorjahr: 236 Euro). Die Anteile an der Komplementärin der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG werden von der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG selbst gehalten. Die Komplementärin erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3.125 Euro.

Die Anteile an der vollkonsolidierten DBG Advising GmbH & Co. KG werden zu 20 Prozent von der DBAG gehalten. 80 Prozent der Anteile werden von den Vorstandsmitgliedern, die dem Investmentadvisoryteam angehören, gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 113 Euro (Vorjahr: 113 Euro). Die Anteile an der Komplementärin der DBG Advising GmbH & Co. KG werden von ihr selbst gehalten. Die Komplementärin erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3.125 Euro.

Für weitere Informationen zu den Anteilen der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf Tz. 25.

Beziehungen zu der DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG und der DBG Fund LP (Guernsey) Limited

Die DBAG hält 13,04 Prozent der Anteile an der DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG (Fund HoldCo). Weitere 86,96 Prozent der Anteile an der Fund HoldCo werden von den Vorstandsmitgliedern, die dem Investmentadvisoryteam angehören, gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 464 Euro (Vorjahr: 465 Euro). Die Komplementärin der Fund HoldCo erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 1.250 Euro. Der restliche Bilanzgewinn steht der DBAG zu.

Die Fund HoldCo ist Komplementärin der vollkonsolidierten AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. und European Private Equity Opportunity Manager LP. Im Berichtsjahr wurden ihr hieraus insgesamt 3.188 Euro (Vorjahr: 3.583 Euro) Bilanzgewinn zugewiesen und 3.260 Euro (Vorjahr: 3.728 Euro) ausgezahlt.

Mit der Beteiligung der DBAG an der Fund HoldCo werden indirekt die Anteile an dem Tochterunternehmen der Fund HoldCo, der DBG Fund LP (Guernsey) Limited, zu 13,04 Prozent von der DBAG gehalten. Die DBG Fund LP (Guernsey) Limited ist die Gründungskommanditistin der vollkonsolidierten AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. und European PE Opportunity Manager LP. Im Berichtsjahr wurden ihr hieraus insgesamt 3.188 Euro (Vorjahr: 3.583 Euro) Bilanzgewinn zugewiesen und 3.260 Euro (Vorjahr: 3.728 Euro) ausgezahlt.



Mit der Beteiligung der DBAG an der Fund HoldCo werden die Anteile an der DBG Management GP (Guernsey) Ltd. zu weiteren 11,05 Prozent indirekt gehalten. Im Geschäftsjahr 2021/2022 erfolgte wie im Vorjahr keine Ausschüttung.

Beziehungen zu den Co-Investitionsvehikeln aus dem Beteiligungsgeschäft

Zur Vorfinanzierung von Beteiligungen an neuen Portfoliounternehmen werden den Co-Investitionsvehikeln des DBAG Fund VII und DBAG Fund VIII kurzfristige Darlehen gewährt. Diese werden im Posten „Sonstige Finanzinstrumente“ ausgewiesen (siehe Tz. 21); die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes betragen 1.480 Tausend Euro (Vorjahr: 703 Tausend Euro) und werden in den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) (Vorjahr: Zinsertrag) erfasst (siehe Tz. 14). Zum Stichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Co-Investitionsvehikeln in Höhe von neun Tausend Euro (Vorjahr: neun Tausend Euro).

Sonstige Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Zum Stichtag bestehen keine Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen (Vorjahr: 29 Tausend Euro, siehe Tz. 19).

Private Co-Investments von Teammitgliedern und Carried Interest

Ausgewählte Mitglieder des Investmentadvisoryteams und ausgewählte Geschäftsleiter, die nicht dem Investmentadvisoryteam angehören, erhalten für ihren immateriellen Gesellschafterbeitrag zum Fonds eine Beteiligung an dessen Ergebnis (den sogenannten Carried Interest), nachdem die Fondsinvestoren und die DBAG ihr eingesetztes Kapital zuzüglich einer Vorzugsrendite realisiert haben („Vollrückzahlung“). Der Carried Interest von maximal 20 Prozent²⁴ wird auf jeden Euro Veräußerungserlös nach Erreichen der Vollrückzahlung ausgezahlt; an die Investoren des betreffenden DBAG-Fonds und die DBAG werden die verbleibenden 80 Prozent²⁵ ausgezahlt (Netto-Veräußerungserlös). Die Struktur der Beteiligung, ihre Umsetzung und die wirtschaftlichen Kernpunkte entsprechen den Usancen der Private-Equity-Branche und sind Voraussetzung für die Platzierung von DBAG-Fonds. Die gesellschaftsrechtliche Beteiligung stellt für die betroffenen Personen ein privates Investitionsrisiko dar und dient dem Interessengleichlauf mit den Investoren der DBAG-Fonds; der Carried Interest soll ihre Initiative und ihren Einsatz für den Investitionserfolg fördern.

Seit Auflegen des DBAG Fund VI sieht die Investmentstruktur der DBAG-Fonds stark vereinfacht wie folgt aus:

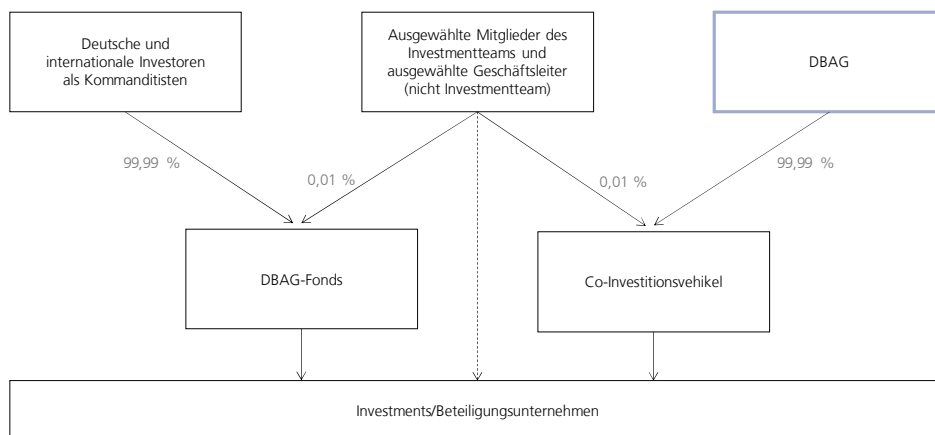
²⁴ Für den DBAG Fund VII B [Konzern] SCSp und den DBAG Fund VIII B [Konzern] (Guernsey) L.P. beträgt der maximale disproportionale Ergebnisanteil 10 Prozent.

²⁵ Für den DBAG Fund VII B [Konzern] SCSp und den DBAG Fund VIII B [Konzern] (Guernsey) L.P. beträgt der Anteil der Investoren und der DBAG insgesamt 90 Prozent.



ÜBERSICHT INVESTMENTSTRUKTUR

Die Prozentsätze beziehen sich auf den Kapitalanteil.



In den DBAG-Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen
 Feste Beteiligungsquote, in der Regel zwischen 0,5 und 2,0 %

Die Vorstandsmitglieder, die dem Investmentadvisoryteam angehören, und die Carry-berechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung tätigten im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr folgende Investitionen und erhielten folgende Rückzahlungen aus den DBAG-Fonds und den Co-Investitionsvehikeln:

in Tsd. €	Investitionen der Berichtsperiode		Rückzahlungen der Berichtsperiode	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
Zeitraum 1.10.2021 - 30.9.2022				
DBAG Fund V	8	5	30	18
DBAG ECF I	17	3	5	1
DBAG ECF II	21	5	447	233
DBAG ECF III	130	30	0	0
DBAG Fund VI	233	108	909	438
DBAG Fund VII	1.489	777	797	420
DBAG Fund VIII	3.734	2.477	0	0
Summe 2021/2022	5.632	3.406	2.188	1.110

in Tsd. €	Investitionen der Berichtsperiode		Rückzahlungen der Berichtsperiode	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
Zeitraum 1.10.2020 - 30.9.2021				
DBAG Fund IV	0	0	146	146
DBAG ECF I	32	5	457	84
DBAG ECF II	24	11	0	0
DBAG ECF III	198	49	0	0
DBAG Fund VI	131	58	1.054	426
DBAG Fund VII	440	231	0	0
DBAG Fund VIII	1.237	699	0	0
Summe 2020/2021	2.061	1.054	1.657	656



Die Entwicklung der Carried-Interest-Ansprüche aus den Co-Investitionsvehikeln und den DBAG-Fonds für die Carry-berechtigten Vorstandsmitglieder und die Carry-berechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Für den Anteil der Co-Investitionsvehikel verweisen wir auf den Abschnitt „Das integrierte Geschäftsmodell der DBAG“ im zusammengefassten Lagebericht.

in Tsd. €	01.10.2021 ¹		Minderung durch Auszahlung ¹		Zuführung (+) / Auflösung (-) ¹		30.9.2022	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
DBAG Fund V	2.979	1.842	-196	-121	341	211	3.125	1.932
DBAG ECF I	20.294	3.779	-143	-27	-7.927	-1.476	12.224	2.277
DBAG ECF II	20.871	5.016	-1.956	-454	-8.475	-2.143	10.440	2.420
DBAG ECF III	20.111	4.436	0	0	-20.111	-4.436	0	0
DBAG Fund VI	11.118	5.293	0	0	-10.708	-5.098	410	195
DBAG Fund VII	4.602	1.935	0	0	-865	-364	3.737	1.570
	79.974	22.301	-2.295	-601	-47.744	-13.306	29.936	8.394

1 Die Carried-Interest-Ansprüche zum Geschäftsjahresbeginn und -ende beziehen sich auf die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie des Vorstands zum jeweiligen Stichtag. Zuführungen und Auflösungen können unter anderem auch durch Ein- und Austritte von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und des Vorstands sowie – beim davon-Vermerk bezüglich des Vorstands – den unterjährigen Eintritt von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen in den Vorstand begründet sein.

in Tsd. €	1.10.2020		Minderung durch Auszahlung		Zuführung (+) / Auflösung (-)		30.9.2021	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
DBAG Fund V	6.101	2.638	0	0	-3.122	-797	2.979	1.842
DBAG ECF I	24.969	4.913	-11.321	-2.108	6.646	975	20.294	3.779
DBAG ECF II	8.016	2.535	0	0	12.854	2.482	20.871	5.016
DBAG ECF III	0	0	0	0	20.111	4.436	20.111	4.436
DBAG Fund VI	10.869	3.729	0	0	249	1.564	11.118	5.293
DBAG Fund VII	0	0	0	0	4.602	1.935	4.602	1.935
	49.956	13.815	-11.321	-2.108	41.340	10.595	79.974	22.301

Carried Interest wird im Konzernabschluss bei der Bewertung der Anteile der DBAG an den Co-Investitionsvehikeln eines Fonds zum beizulegenden Zeitwert („Nettovermögenswert“) berücksichtigt. Dabei wird die Totalliquidation des Fondsportfolios zum Stichtag unterstellt (siehe Tz. 6 unter der Überschrift „Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3“). Im Berichtsjahr sind die Nettovermögenswerte der Co-Investitionsvehikel DBAG Fund V, DBAG ECF I, DBAG ECF II, DBAG Fund VI und DBAG Fund VII (Top-up Fund) durch Carried-Interest-Ansprüche in Höhe von insgesamt 21.991 Tausend Euro (Vorjahr: 51.649 Tausend Euro) gemindert, davon entfallen 11.252 Tausend Euro (Vorjahr: 30.672 Tausend Euro) auf das Management in Schlüsselpositionen. Für den DBAG ECF III, DBAG Fund VII (Mainpool) und den DBAG Fund VIII beträgt der Carried Interest null Euro (Vorjahr: 9.945 Tausend Euro für DBAG ECF III).

Dieser bei der Bewertung berücksichtigte Carried Interest kann sich künftig noch erhöhen oder vermindern und kommt erst zur Auszahlung, wenn die gesellschaftsvertraglichen Bedingungen erfüllt sind.



Vergütungen im Rahmen von Anstellungs- bzw. Dienstverträgen

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 5.331 Tausend Euro (Vorjahr: 3.944 Tausend Euro). Darin enthalten sind kurzfristig fällige Leistungen von 416 Tausend Euro (Vorjahr: 734 Tausend Euro), langfristig fällige Leistungen von 685 Tausend Euro (Vorjahr: 884 Tausend Euro), laufender Dienstzeitaufwand von 112 Tausend Euro (Vorjahr: 160 Tausend Euro) und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 2.054 Tausend Euro (Vorjahr: null Tausend Euro). Von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfallen 2.312 Tausend Euro (Vorjahr: 3.851 Tausend Euro) auf Vorstandsmitglieder. Es liegen keine anteilsbasierten Vergütungen vor.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung betragen 8.866 Tausend Euro (Vorjahr: 9.874 Tausend Euro). Darin enthalten sind kurzfristig fällige Leistungen von 3.252 Tausend Euro (Vorjahr: 4.150 Tausend Euro), langfristig fällige Leistungen von vier Tausend Euro (Vorjahr: drei Tausend Euro) und laufender Dienstzeitaufwand von 64 Tausend Euro (Vorjahr: 114 Tausend Euro). Von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfallen 2.157 Tausend Euro (Vorjahr: 3.638 Tausend Euro) auf Mitglieder der Geschäftsleitung. Es liegen keine anteilsbasierten Vergütungen vor.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 495 Tausend Euro (Vorjahr: 495 Tausend Euro).

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden Gesamtbezüge in Höhe von 1.066 Tausend Euro (Vorjahr: 962 Tausend Euro) gezahlt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen beträgt 15.932 Tausend Euro (Vorjahr: 21.524 Tausend Euro).

Sonstige Geschäfte mit dem Management in Schlüsselpositionen

Mitglieder der Geschäftsleitung erwarben 2.125 (Vorjahr: 1.600) Aktien der DBAG zu Vorzugsbedingungen. Der geldwerte Vorteil hieraus betrug 20 Tausend Euro (Vorjahr: 19 Tausend Euro); er wurde im Personalaufwand erfasst. Die hieraus resultierenden Forderungen gegen die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden beglichen (Vorjahr: Forderungen in Höhe von 42 Tausend Euro).

Die DBAG hat Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von 291 Tausend Euro (Vorjahr: 252 Tausend Euro) zu marktüblichen Konditionen gewährt. Die Zinserträge betragen neun Tausend Euro (Vorjahr: sechs Tausend Euro). Die Kreditzusagen gegen Mitglieder der Geschäftsleitung wurden vollständig in Anspruch genommen (Vorjahr: nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Höhe von 53 Tausend Euro).

Es wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt. Die DBAG ist weder für die Vorstandsmitglieder noch für die Aufsichtsratsmitglieder Haftungsverhältnisse eingegangen.

40. Ereignisse nach dem Stichtag

Im November 2022 ist ein erster Zeichnungsschluss für den DBAG ECF IV, einen Nachfolgefonds für den DBAG ECF, erfolgt. Investoren haben Kapitalzusagen in Höhe von knapp 97 Millionen Euro gegeben, von denen im ersten Closing knapp 72 Millionen Euro angenommen wurden; die DBAG ist für den Fonds eine Co-Investitionsvereinbarung in Höhe von 49 Prozent der Gesamtzusagen, maximal bis zu 100 Millionen Euro, eingegangen.

Darüber hinaus wurde die Laufzeit von DBAG Fund VI um ein weiteres Jahr verlängert. Demnach endet die vertragliche Laufzeit des Fonds im Februar 2024.

Im November 2022 wurde die Veräußerung unserer Beteiligung an Cloudflight vereinbart. Der Veräußerungspreis ist in der Bewertung des Co-Investitionsvehikels des DBAG Fund VII



zum 30. September 2022 bereits berücksichtigt. DBAG und DBAG Fund VII werden als Minderheitsanteilsseigner beteiligt bleiben.

Die DBAG hat Mitte November 2022 die DBAG Luxembourg SARL gegründet. Diese Tochtergesellschaft soll zukünftig Geschäftsführungs- oder investmentbezogene Dienstleistungen an luxemburgische Gesellschaften und Unternehmen erbringen. Die Gründung erfolgte durch eine Kapitalsacheinlage in Höhe von zwölf Tausend Euro, die DBAG hält 100 Prozent der Anteile.

41. Honorare für die Abschlussprüfungsgesellschaft

Das Gesamthonorar für die BDO als Abschlussprüfungsgesellschaft gliedert sich wie folgt auf:

in Tsd. €	2021/2022			2020/2021		
	Mutter- unter- nehmen	Tochter- unter- nehmen	Gesamt	Mutter- unter- nehmen	Tochter- unter- nehmen	Gesamt
Jahres- und Konzernabschluss- prüfungsleistungen	407	16	423	369	2	371
Andere Bestätigungsleistungen	39	18	57	3	0	3
Sonstige Leistungen	0	0	0	312	0	312
	446	35	480	683	2	685

Die Jahres- und Konzernabschlussprüfungsleistungen umfassen auch die Tätigkeiten für vorgezogene Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung zum 30. September 2022. Von dem Betrag entfallen 113 Tausend Euro (Vorjahr: 42 Tausend Euro) auf Mehraufwand für die Konzernabschlussprüfung des Vorjahres.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen Bestätigungen von Finanzkennzahlen aus Kreditverträgen, die Prüfung des Vergütungsberichts, die Tätigkeiten für die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses zum 31. März 2022 sowie die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Finanzstraftaten.



42. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat*

Dr. Hendrik Otto

Düsseldorf (Vorsitzender)

Mitglied des Vorstands der WEPA SE, Arnberg (bis 21. November 2022)

Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

Philipp Möller

Hamburg (stellvertretender Vorsitzender bis zu seinem Ausscheiden am 30. September 2022)

Geschäftsführender Gesellschafter der Möller & Förster GmbH & Co. KG, Hamburg

Pflichtmandate

- › GWF Messsysteme AG, Luzern, Schweiz

Dr. Maximilian Zimmerer

München (stellvertretender Vorsitzender seit 1. Oktober 2022)

Aufsichtsrat

Pflichtmandate

- › Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn (Vorsitz)
- › Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, München

Sonja Edeler

Hannover

Geschäftsleitung Finanzen, Revision und Unternehmenssicherheit der Dirk Rossmann GmbH, Burgwedel

Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

Axel Holtrup

London, Vereinigtes Königreich

Selbständiger Investor

Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

Dr. Jörg Wulfken

Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsanwalt und Partner bei Bruski, Smeets & Lange Rechtsanwälte, Frankfurt am Main

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › **Georgian Credit, Tiflis, Georgien (Vorsitz)**

*Pflichtmandat: Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; vergleichbare Mandate im In- und Ausland: Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, jeweils zum 30. September 2022



Vorstand*

Torsten Grede

Frankfurt am Main (Sprecher)

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Treuburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Ingolstadt
- › Treuburg GmbH & Co. Familien KG, Ingolstadt

Tom Alzin

Frankfurt am Main

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › **Discus Investment SARL, Senningerberg, Luxembourg**
- › **Calypso Investment B.V., Amsterdam, Niederlande (bis 14. Dezember 2021)**
- › **Verde Bidco SpA, Mailand, Italien (bis 29. April 2022)**
- › **Verde Midco S.r.l., Mailand, Italien**

Jannick Hunecke

Frankfurt am Main

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › **Gienanth Group GmbH, Eisenberg**
- › **Frimo International GmbH, Lotte**

Susanne Zeidler

Frankfurt am Main (bis 31. Januar 2022)

Pflichtmandate

- › Fresenius Management SE, Bad Homburg v. d. Höhe

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

*Pflichtmandat: Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten; vergleichbare Mandate im In- und Ausland: Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, jeweils zum 30. September 2022 bzw. zum Tag des Ausscheidens aus dem Vorstand



43. Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB

Name	Sitz	Kapitalanteil in %
Vollkonsolidierte und nicht konsolidierte Tochterunternehmen		
AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest II (TGA) Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest III (data centers) Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest IV (Dental) Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Expansion Capital Fund IV SCSP ¹	Senningerberg, Luxemburg	0,00
DBAG Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100,00
DBG Advising GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Advising Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00
DBG ECF IV GP S.à r.l. ¹	Senningerberg, Luxemburg	0,00
DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	13,04
DBG Fund LP (Guernsey) Limited ¹	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VI GP (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VII GP S.à r.l.	Luxembourg-Findel, Luxemburg	100,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) Limited ¹	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBG Management GP (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	15,00
DBG Managing Partner GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Managing Partner Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	100,00
DBG New Fund Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBG Service Provider Verwaltungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	0,00
European PE Opportunity Manager LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
RQPO Beteiligungs GmbH ¹	Frankfurt am Main	49,00
RQPO Beteiligungs GmbH & Co. Papier KG ¹	Frankfurt am Main	90,00
Nicht konsolidierte konzerninterne Investmentgesellschaften		
DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest II (TGA) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Co-Invest (TGA) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Co-Invest (TGA) Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	0,00
R+S Holding GmbH	Frankfurt am Main	0,00
R+S Beteiligungs GmbH ²	Fulda	0,00
DBAG Bilanzinvest III (data centers) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
Green Datahub Holding GmbH ²	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Bilanzinvest IV (Dental) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSP	Senningerberg, Luxemburg	99,01
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VII Konzern SCSP	Luxembourg-Findel, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VII B Konzern SCSP	Luxembourg-Findel, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH	Königstein/Taunus	100,00
DBG Advisors Kommanditaktionär GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBG Alpha 5 GmbH	Frankfurt am Main	0,00
DBG Asset Management Limited	St. Helier, Jersey	0,00
DBG Epsilon GmbH	Frankfurt am Main	0,00
DBG Fourth Equity International GmbH	Frankfurt am Main	0,00
DBV Drehbogen GmbH	Frankfurt am Main	0,00

¹ Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen, siehe Tz. 4.5

² Die Gesellschaft hält mittelbar und unmittelbar Anteile an Tochterunternehmen. Wegen untergeordneter Bedeutung wird auf die Angaben zu diesen Tochterunternehmen verzichtet.



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Beteiligungs AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Beteiligungs AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Deutsche Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung



durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

Die Bewertung der Finanzanlagen

Sachverhalt

Der Abschlussposten „Finanzanlagen“ beträgt EUR 553,3 Mio. und besteht im Wesentlichen aus den auf die Deutsche Beteiligungs AG (DBAG) entfallenden Anteilen an den gemäß FRS 10.31 Satz 1 nichtkonsolidierten konzerninternen Investmentgesellschaften. Nach IFRS 10.31 Satz 2 in Verbindung mit IFRS 9 werden die Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 13 unter besonderer Berücksichtigung der International Private Equity and Venture Capital Valuation (IPEV) Guidelines in der seit 2018 geltenden Fassung sowie den Ergänzungen aufgrund der Corona-Pandemie aus März 2020.

Der beizulegende Zeitwert der konzerninternen Investmentgesellschaften entspricht dem auf die DBAG entfallenden Anteil an der Summe der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Portfoliounternehmen (sum-of-the parts). Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterstellt eine Veräußerung aller Anteile an Portfoliounternehmen zum Stichtag. In der Bewertung werden auch die individuellen vertraglichen Abreden, insbesondere zur Beteiligung von Mitgliedern des Investmentadvisoryteams am Erfolg eines DBAG Fonds über den sogenannten Carried Interest, berücksichtigt.

Der zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen implementierte Bewertungsprozess der Gesellschaft trägt der fehlenden Beobachtbarkeit von Marktpreisen Rechnung. Es kommt bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen ein Multiplikatorverfahren als ein marktbasierendes Bewertungsverfahren (market approach) zur Anwendung. Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren für die Bewertung der einzelnen Portfoliounternehmen sind das aus der Unternehmensplanung abgeleitete nachhaltige Ergebnis bzw. die erwarteten Cashflows sowie die Verschuldung. Unabhängig von dem eingesetzten Verfahren sind die Bewertungen daher mangels Beobachtbarkeit aller erforderlichen Inputfaktoren am Markt der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzurechnen.



Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die bei der Bewertung der Finanzanlagen zugrunde liegenden beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen nicht die Anforderungen des IFRS 13 erfüllen und daher nicht in angemessener Höhe ermittelt werden. Ein zusätzliches Risiko ergibt sich in Bezug auf die Berücksichtigung der vertraglichen Regelungen zum Carried Interest. Schließlich besteht das Risiko, dass die Angaben zur Bewertung der Finanzanlagen im Konzernanhang, insbesondere gemäß IFRS 7 und IFRS 13, nicht angemessen sind.

Die Angaben der DBAG zur Bewertung der Finanzanlagen sind im Konzernanhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Textziffer 6) dargestellt. Wir verweisen zudem auf die zukunftsbezogenen Annahmen und sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten (Textziffer 8), auf die Angaben zu den Finanzanlagen (Textziffer 18), zu den Erträgen aus dem Beteiligungsgeschäft (netto) (Textziffer 9), auf die Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten (Textziffer 34) und auf die Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen (Textziffer 39) sowie auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht zu der wirtschaftlichen Lage des Konzerns.

Prüferische Reaktion

Wir haben uns zunächst ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Anteilsbewertung der Portfoliounternehmen verschafft und gewürdigt, ob die Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft in ausreichender und angemessener Weise die Anforderungen des IFRS 13 umsetzt. Um uns ein Verständnis über die organisatorische Ausgestaltung des Bewertungsprozesses zu verschaffen, haben wir im Rahmen einer Aufbauprüfung die verantwortlichen Mitarbeiter befragt und Prozessbeschreibungen, Statusreports, Bewertungsdokumentationen sowie Sitzungsprotokolle eingesehen. Auf dieser Grundlage haben wir die Angemessenheit der eingerichteten Kontrollen, insbesondere im Hinblick auf die Bewertungsvorschläge durch den Bewertungsausschuss, beurteilt.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir unter anderem die Dokumentation der Wertermittlung der beizulegenden Zeitwerte aller Portfoliounternehmen auf Einhaltung des festgelegten Bewertungsprozesses gewürdigt und uns von der Angemessenheit der angewandten Bewertungsverfahren überzeugt. Bei drei Unternehmen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals mittels eines Multiplikatorverfahrens zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, umfasste die Würdigung auch die Auswahl des angewandten Bewertungsverfahrens unter Berücksichtigung der beobachtbaren Inputfaktoren. Darüber hinaus haben wir für alle Portfoliounternehmen die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts und die beobachtbaren Inputfaktoren nachvollzogen.

Die nicht beobachtbaren Bewertungsannahmen haben wir basierend auf einer risikoorientierten bewussten Auswahl geprüft.

Für ausgewählte Schätzungen des nachhaltigen Ergebnisses und der Verschuldung der Portfoliounternehmen haben wir uns von der zutreffenden Ableitung aus der Unternehmensplanung und dem Vorliegen der Genehmigung des Beirats oder des sonstigen zuständigen Gremiums überzeugt. Darüber hinaus haben wir Befragungen von Personen des Investmentadvisoryteams zur Geschäftsentwicklung, Zielerreichung und zu Einzelsachverhalten für eine risikoorientierte bewusste Auswahl von Portfoliounternehmen durchgeführt. Bei Anpassungen einzelner Bewertungsparameter durch den Bewertungsausschuss der Deutsche Beteiligungs AG haben wir die dokumentierte Begründung mit Mitgliedern des Bewertungsausschusses erörtert und anschließend gewürdigt. Ferner haben wir für ausgewählte werttreibende Annahmen der Unternehmensplanung (insbesondere die EBITDA-Margen) die Angemessenheit beurteilt und dabei verglichen, ob diese in einer Bandbreite liegen, die wir aus externen Marktinformationen zu den korrespondierenden Leistungsindikatoren abgeleitet haben. Bezüglich der Multiplikatoren für die Anwendung des Multiplikatorverfahrens haben wir unter Hinzuziehung unserer Bewertungsspezialisten die sachgerechte Ableitung der Gruppe der Vergleichsunternehmen sowie der Multiplikatoren aus Unternehmens- und Kapitalmarktdaten gewürdigt.



Ferner haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Berücksichtigung von Carried Interest bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts des auf die DBAG entfallenden Anteils durchgeführt. Wir haben die Identifizierung von Ansprüchen auf und die Bewertung von Carried Interest nachvollzogen. Schließlich haben wir die Angemessenheit der Konzernanhangsangaben zur Bewertung der Finanzanlagen insbesondere gemäß IFRS 7 und IFRS 13 beurteilt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung
- › die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichtsforemde und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- › die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung



der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu



planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise



angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „deutschebeteiligungsag-2022-09-30-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des



zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Februar 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am gleichen Tag auch vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Beteiligungs AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.



SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Jens Freiberg.

Frankfurt am Main, 28. November 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Freiberg
Wirtschaftsprüfer

gez. Gebhardt
Wirtschaftsprüfer